

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzustellungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 141.

Donnerstag, den 20. Juni 1907.

14. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Der Hilfskassen-Gesetzentwurf.

III.

Die Bildung unseres entscheidenden Urteils darüber, ob nach grundsätzlichen und objektiven Ermessen in Rücksicht auf die Interessen der eingeschriebenen Hilfskassen deren Einbeziehung als Versicherungsvereine in das Versicherungsaufsichtsgesetz gebilligt werden kann oder bestritten werden muß, hat einzusetzen beim § 4 des Entwurfs.

Dieser Paragraph setzt die Bedingungen fest, unter dem die im § 1, Absatz 1 bezeichneten Versicherungsvereine von der Verpflichtung, der Gemeindekrankenversicherung oder einer nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse anzugehören, befreit sind. Die Satzungen dieser Vereine müssen zunächst dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügen, der Mitglieder eingeschriebener Hilfskassen von der Zwangsversicherungspflicht befreit, wenn diese Kassen „allen ihren versicherungspflichtigen Mitgliedern oder doch derjenigen Mitgliedsklasse, zu welcher der Versicherungspflichtige gehört, im Krankheitsfalle mindestens diejenigen Leistungen gewährt, welche nach Maßgabe der §§ 6 und 7 von der Gemeinde, in deren Bezirk der Versicherungspflichtige beschäftigt ist, zu gewähren sind.“

Die weiteren Anforderungen, die der § 4 des Entwurfs an die Versicherungsvereine zwecks Befreiung ihrer Mitglieder von der Zwangsversicherung stellt, entsprechen teils geltendem Gesetz, teils sind sie neu. Ziffer 1 lautet:

„Der Beitritt darf von der Beteiligung an anderen Gesellschaften oder Vereinen nur dann abhängig gemacht werden, wenn eine solche Beteiligung für sämtliche Mitglieder bei Errichtung des Versicherungsvereins durch die Satzung vorgesehen ist. Im übrigen darf den Mitgliedern die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Zwecke des Versicherungsvereins in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.“

Es ist dies die wörtliche Wiedergabe des § 6 Abs. 2 des Hilfskassengesetzes. Ziffer 2 handelt von den Unterstützungen, die von den Versicherungsvereinen ihren Mitgliedern gewährt werden dürfen. Die zulässigen Leistungen der Hilfskassen (§ 12 des Hilfskassengesetzes) sind gegenüber denen, zu welchen nach § 21 des Krankenversicherungsgesetzes die Ortskassen befugt sind, nicht unerheblich beschränkt — ein Umstand, über den Hilfskassen oft als über eine ihnen nachteilige Konkurrenz geklagt haben. Ziffer 2 gewährt den Versicherungsvereinen eine bedeutende Erweiterung ihrer diesbezüglichen Befugnisse und zwar über die Vorschläge der mehrerwähnten Reichstagskommission hinaus. Jetzt können die Hilfskassen folgendes leisten:

„Als Krankenunterstützung den Mitgliedern Krankengeld, ärztliche Behandlung, Arznei und andere Heilmittel, Verpflegung in einem Krankenhause, sowie die geeigneten Mittel zur Erleichterung der ihnen nach der Genesung verbleibenden körperlichen Mängel. Auch kann die Krankenunterstützung an Wöchnerinnen gewährt und die Gewährung ärztlicher Behandlung auf die Familienangehörigen der Mitglieder ausgedehnt werden. Den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder kann ferner eine Beihilfe gewährt werden, welche das Zehnfache der wöchentlichen Unterstützung, auf welche das verstorbene Mitglied Anspruch hatte, nicht überschreitet.“

Fortan sollen die Versicherungsvereine außerdem leisten dürfen: Freie ärztliche Behandlung in Schwangerschaftsbeschwerden; Unterstützung wegen einer durch Schwangerschaft verursachten Erwerbsunfähigkeit; die Leistung der erforderlichen Hebammendienste und eine Wöchnerinnenunterstützung. Ferner: auf die Angehörigen der Mitglieder soll nicht nur die Gewährung freier ärztlicher Behandlung, sondern auch die Gewährung freier Arznei und sonstiger Heilmittel sich erstrecken dürfen; auch kann ihnen im Falle der Verpflegung des Mitgliedes in einem Krankenhause eine über das Maß des § 7 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes hinausgehende Familienunterstützung gewährt werden — sie sollen also mehr erhalten dürfen, als die Hälfte des im § 6 letzteren Gesetzes als Krankengeld festgesetzten Betrages. Endlich darf auch den Ehefrauen der Mitglieder, also Personen, die nicht selbst Mitglieder resp. versicherungspflichtig sind, freie ärztliche Behandlung von Schwangerschaftsbeschwerden, Unterstützung bei durch Schwangerschaft verursachter Erwerbsunfähigkeit, die Leistung der erforder-

lichen Hebammendienste und eine Wöchnerinnenunterstützung gewährt werden.

Das sind ohne Zweifel erhebliche Verbesserungen, um welche die freien Hilfskassen Jahre hindurch gekämpft haben. Die Unterstützungsbesugnisse werden nicht nur im wesentlichen denen der Zwangsorganisationen der Krankenversicherung gleichgestellt, sondern sie gehen in einigen Punkten sogar darüber hinaus. Der Regierung erscheint das nach ihrer ausdrücklichen Erklärung „um so unbedenklicher, als in Zukunft die Leistungsfähigkeit der Kassen von Amtswegen zu prüfen sein wird.“

Abernommen aus dem bestehenden Hilfskassengesetz (§ 13) und nicht neu ist die Bestimmung unter § 4 Absatz 3 des Entwurfs, daß zu anderen Zwecken als den bezeichneten Unterstützungen und der Deckung der Verwaltungskosten weder Beiträge von den Mitgliedern erhoben werden, noch Verwendungen aus dem Vermögen des Versicherungsvereins erfolgen dürfen.

Neu ist Absatz 4 des § 4 des Entwurfs: „Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat dürfen nur volljährige und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Mitglieder angehören.“

Dahingegen ist nicht zurückgegriffen auf § 21 Abs. 1 des Hilfskassengesetzes, nach dem in der Generalversammlung nur diejenigen Mitglieder Stimrecht haben, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Die Regierung sagt selbst, da es in der Regel schwierig, wenn nicht unmöglich sei, zu prüfen, ob nur Mitglieder an der Abstimmung sich beteiligen haben, bei denen jene Voraussetzungen vorliegen, erschien es zweckmäßig, diese Bestimmung des Hilfskassengesetzes fallen zu lassen. Der Ausschluß minderjähriger und nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlicher Personen aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat erscheint der Regierung geboten im Hinblick auf das diesen Organen durch den § 62 des Krankenversicherungsgesetzes zuerkanntes Wahlrecht.

Folgende beiden ersten Absätze der Ziffer 5 § 4 des Entwurfs sind wieder wörtlich dem § 15 des Hilfskassengesetzes entnommen:

„Wegen Überschreitung der Altersgrenze, über welche hinaus nach Bestimmung der Satzung Mitglieder nicht aufgenommen werden, und wegen Veränderung des Gesundheitszustandes, von welchem nach Bestimmung der Satzung die Aufnahme abhängig ist, darf der Ausschluß nicht erfolgen.“

Wegen des Austritts oder Ausschlusses aus einer Gesellschaft oder einem Vereine können Mitglieder nicht ausgeschlossen werden, wenn sie dem Versicherungsverein bereits zwei Jahre angehört haben. Erfolgt ihre Ausschlusung vor Ablauf dieser Zeit, so haben sie mindestens Anspruch auf Ersatz des von ihnen bezahlten Eintrittsgeldes.“

Auch diese Bestimmungen sind also bereits geltendes Recht. Der Schlußabsatz des § 4 Abs. 5 bestimmt:

„Die Befreiung von der Verpflichtung, der Gemeindekrankenversicherung oder einer nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse anzugehören, ist ferner davon abhängig, daß dem Versicherungsverein eine Bescheinigung gemäß § 75a des Krankenversicherungsgesetzes erteilt ist, welche sich zugleich darauf erstreckt, daß die Satzung dieses Vereins den Anforderungen des Abs. 1 Nr. 1 bis 5 entspricht.“

Diese Bestimmung entspricht einer Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichts vom 17. Februar 1900, wonach die Erteilung der in Rede stehenden Bescheinigung die Voraussetzung für die Befreiung von der gesetzlichen Zwangsversicherung ist, so daß der Arbeitgeber nicht zu prüfen braucht (wozu er jetzt nach § 49 des Krankenversicherungsgesetzes verpflichtet ist) ob die Krankenversicherungsunternehmen, denen die von ihm beschäftigten Arbeiter angehören, den für die Befreiung von der Zwangsversicherung gegebenen gesetzlichen Anforderungen genügen.

Es läßt sich wohl nicht behaupten, daß aus dieser Bestimmung den Versicherungsvereinen Nachteile erwachsen können; es handelt sich für sie um eine leicht zu erfüllende Formalität, um die Erlangung der Bescheinigung, die ohne Zweifel für sie eine Anerkennung ihrer Rechtsstellung in Rücksicht auf das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in sich schließt und sie selbst vor mancherlei Nachteilen schützen kann.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Steigende Mehlausfuhr. Deutschland leidet bekanntlich unter Getreidemangel. Ein Siebentel des nötigen Getreidebedarfs muß eingeführt werden. In diesem Jahr ist die Brotteuerung ganz besonders groß. Das hindert

aber unsere „patriotischen“ Junker nicht, noch Riesenmassen von Getreide ins Ausland abzuschleppen. Durch das sinnreiche Mittel der Aufhebung des Herkunfts nachweises wird den Getreideexporteuren der Zoll, den sie nicht zu zahlen haben, noch extra in die Tasche gesteckt. Sie machen also mit der Not der Massen das glänzendste Geschäft.

Zu dem Getreideexport kommt nun noch ein starker Mehlexport, der selbstverständlich in gleicher Richtung wirkt. Die Arbeitsmarkt-Korrespondenz schreibt darüber:

Zu der knappen Versorgung des Inlandsmarktes mit Getreide steht die Bewegung der Mehlausfuhr in scharfem Gegensatz. Sowohl bei Roggen- wie bei Weizenmehl hat der Export im Laufe dieses Jahres ganz bedeutend zugenommen; hatte man schon die Roggenausfuhr stärker forciert, als es dem einheimischen Bedarf zuträglich war, so wurde durch den Mehlexport dem Konsum noch außerdem ein stattlicher Posten Getreide entzogen. Die Ausfuhr von Roggenmehl stellte sich während der ersten vier Monate auf 149,491 Doppelzentner gegen 101,166 Doppelzentner in der Parallelzeit 1906. Sie ist also um nicht weniger als 48,325 Doppelzentner oder um 48 Proz. gestiegen. Es ist hierbei zu beachten, daß die letztjährige Ausfuhr in den ersten vier Monaten etwas eingeschränkt war, weil nach dem 1. März die Exporttätigkeit ganz erheblich abflaute. Dadurch ist die Ziffer für 1906 besonders niedrig. Aber auch im Vergleich mit früheren Jahren ist der Export im laufenden Jahre sehr hoch. 1902 z. B. waren nur 123,926 Doppelzentner Roggenmehl ausgeführt worden, also 25,565 weniger als in diesem Jahre. In den Jahren 1901 und 1904 ging der Roggenmehlexport während der entsprechenden Zeit auch nur geringfügig über den diesjährigen hinaus. Weit scharfer noch als die Ausfuhr von Roggenmehl ist die von Weizenmehl im laufenden Jahre in die Höhe geschwellt, und zwar ergibt hier nicht nur ein Vergleich mit dem Vorjahre eine ganz rapide Steigerung, sondern auch mit weiter zurückliegenden Jahren verglichen hat die Ausfuhr in diesem Jahre eine ganz ungewöhnliche Zunahme erfahren. Seit 1900 stellte sich nämlich während der ersten vier Monate der Export von Weizenmehl in Doppelzentnern wie folgt:

| | | | |
|----------------|---------|----------------|---------|
| 1900 | 74,066 | 1904 | 99,085 |
| 1901 | 108,181 | 1905 | 278,704 |
| 1902 | 66,852 | 1906 | 95,723 |
| 1903 | 52,489 | 1907 | 222,211 |

Nur 1905 war die Ausfuhrmenge noch umfangreicher als 1907, 1903 dagegen betrug sie in der Parallelzeit fast nur den vierten Teil der diesjährigen. An dieser für den einheimischen Konsum recht unvorteilhaften Bewegung der Mehlausfuhr ist auch durch die Einfuhr nichts gebessert worden. Sie war vielmehr bei Roggenmehl fallend und wies auch bei Weizenmehl nur eine verhältnismäßig geringe Steigerung auf. Einen deutlichen Beweis dafür, daß die Tendenz der Mehlausfuhr dem Inlandsmarkt sehr ungünstig war, liefert auch die Bewegung der Preise sowohl für Roggen- als für Weizenmehl. Bei beiden Erzeugnissen ging der Preis nicht allein von Januar auf April erheblich hinauf, sondern er zeigt auch gegenüber dem letzten Jahre einen ganz bedeutenden Vorprung. Wie sich die Preise für Roggen- und Weizenmehl während der letzten Jahre von Januar auf April bewegten, geht aus nachfolgender Zusammenstellung hervor. Ein Doppelzentner kostete mit Sack in Berlin Kauf:

| | Roggenmehl | | Weizenmehl | |
|----------------|------------|-------|------------|-------|
| | Januar | April | Januar | April |
| 1905 | 17,70 | 17,10 | 23,25 | 22,25 |
| 1906 | 22,41 | 21,43 | 24,25 | 24,25 |
| 1907 | 21,69 | 23,33 | 24,50 | 26,00 |

In den vorhergegangenen Jahren war die Tendenz von Januar auf April bei beiden Mehlsorten teils fallend, teils gleichbleibend. Im laufenden Jahre dagegen trat eine auffallende Steigerung ein.

Wie das deutsche Volk geplündert wird. Nach den soeben veröffentlichten amtlichen Ziffern wird jährlich dem deutschen Volke die Kleinigkeit von 1882 Millionen Mark abgepreßt, das macht pro Kopf der Bevölkerung 31 Mark. Der Arbeiter also, der seine Frau und drei Kinder zu ernähren hat, hat pro Jahr 155 Mk. an direkten und indirekten Steuern an Reich und Staat zu zahlen. Dazu kommen noch die hohen Steuern und vor allem die Verteuerung der Lebensmittel, wie sie durch die indirekten Steuern herbeigeführt wird. So hat beispielsweise das deutsche Volk jährlich rund 180 Millionen Mk. an Getreidezöllen in die Reichskasse zu zahlen, daneben aber noch an die deutschen Getreideproduzenten, die Grundbesitzer, 1100 Millionen; denn um soviel wird ihm das in Deutschland gebaute und konsumierte Getreide durch die Getreidezölle verteuert. Und eine entsprechende Verteuerung tritt bei allen Gebrauchsartikeln ein. Genau läßt sich bei diesem raffinierten System die Belastung des deutschen Steuerzahlers überhaupt nicht berechnen!

Zu Geldfragen hört der Patriotismus auf. Aus Guesen wird der „Voss. Ztg.“ telegraphiert, daß

die Baronin v. Seydlitz ihre im Kreise Mogilno gelegene, 3000 Morgen große Herrschaft Wincel für eine Million Mark an den polnischen Güteragenten Martin Biedermann in Posen verkauft habe. — Also auch die Mahnungen Wilhelms II. an die „Ebelsten und Besten“ haben nichts genützt. Wenn die Polen eine hübsche runde Summe bezahlen, dann geht ein „Vorposten des Deutschtums“ nach dem anderen in ihre Hände über. Es ist in der „Ostmark“ eine schöne Zeit für die Agrarier. Die preussische Ansiedlungskommission und die polnische Landbank überbleiben sich gegenseitig, die Preise der Güter steigen ins Fabelhafte, und der Junker streicht schließlich seelenvergnügt den „Liebhaberpreis“ ein, gleichviel ob er aus polnischen Privat- oder aus preussischen Staatsmitteln kommt.

Die Friedenskonferenz trat gestern unter strengem Ausschluß der Öffentlichkeit im Rittersaal zusammen. Daß die Herren hinter verschlossenen Türen tagen, ist schon charakteristisch genug für den ganzen Rummel.

Die weiße Frau gewinnt die Herzen der großen schwarzen Kinder! Ein verführerischer Schwere- nör ist unser Staatssekretär Bernhard Dernburg. Er hat den Schönheiten des Frauenbundes für die Kolonien die allerliebsten Artigkeiten gesagt und sie durch den Honigseim seiner Rede für die Auswanderung nach Afrika zur Bekehrung der Schwarzen gewonnen. Den misstrauischen Schwarzen gegenüber — so führte der Staatssekretär aus — ist es für den Weißen besonders schwer, Vertrauen zu gewinnen. Dem Arzte, der den Eingeborenen erfolgreiche Hilfe zuteil werden läßt, gelingt es oft, hierdurch mit einem Moment das zu erreichen, wozu der Seelforger unter Umständen Jahre nötig hat — ihr Vertrauen. Und ähnlich wie der Arzt durch seine Hilfs- reichungen, so vermag es auch die weiße Frau mit Liebe und Takt, sich das Vertrauen der Eingeborenen zu gewinnen. Eine Frau bringt das ja stets viel leichter fertig als ein Mann. Es liegt das eben in ihrem ganzen Wesen. Sie ist dazu prädestiniert, Herzen und so auch die Herzen dieser großen schwarzen Kinder zu gewinnen. — Und die dunklen Schönheiten des Berliner Tiergartenviertels werden mit dem unwiderstehlichen Bernhard nach Afrika reisen. Bernhard geht großen Tagen entgegen. Wenn die glühende Sonne Afrikas seine Rückseite geschwärzt haben wird, dann wird er reif für den Adelsstand sein.

Die Erfolge der bayerischen Wahlkreisgeometrie. Bei den bayerischen Wahlen sind an Stimmen ab- gegeben für:

| | |
|---|---------|
| Zentrum | 414 287 |
| Liberale | 237 632 |
| Sozialdemokraten | 169 549 |
| Freie Vereinigung (Blindler, Kon- servative, Mittelständler) | 126 803 |
| Antisemiten | 4 624 |
| Mandate haben erlangt: | |
| Zentrum | 98 |
| Liberale | 26 |
| Sozialdemokraten | 20 |
| Freie Vereinigung | 19 |
| Nach den erlangten Stimmenzahlen hätten an Man- daten haben müssen: | |
| Zentrum | 71 |
| Liberale | 41 |
| Sozialdemokraten | 29 |
| Freie Vereinigung | 22 |

Von der Wahlkreisgeometrie hat also allein das Zen- trum profitiert. Es hat 27 Sitze zuviel erhalten, dagegen die Liberalen 15, die Sozialdemokratie 9, die Freie Ver- einigung 3 zu wenig.

Zentrumswirtschaft. Die Vorkommnisse bei der Reichstagsersatzwahl in Malmédy = Montjoie- Schleidon haben, wie die zentrumsagrarische „Klein- Volkszt.“ mitteilt, die Leitung der rheinischen Zentrums- partei dazu gebracht, „auf schleunige Ordnung der Dinge in dem durch fabelhafte Unordnung in der Wahlorgani- sation berüht gewordenen Wahlkreise zu dringen.“ Um aber zu verhüten, daß die Sache noch schlimmer ausfalle, gibt das Blatt einige Ratschläge, um der „angemäßigten Selbstherrlichkeit der Lokalgrößen“ zu begegnen. Vor allem müsse der Bauer aus der saulen Haut fahren und sich politisch betätigen; es dürfe nicht mehr vorkommen, daß der Wähler auf die Frage: „Wen wählt Ihr?“ die Antwort gebe: „Das weiß ich nicht; ich wähle wie der Herr Pastor sagt!“ Vor allen Dingen sollten die Bauern darauf sehen, daß die Wahl der Ver- trauensmänner geheim sei. „Wenn die maßgebende Per- sönlichkeit selbst oder durch eine vertraute Person Vor- schläge macht, so werden bei der öffentlichen Abstimmung durch Handaufheben oder Aufstehen nur wenige es wagen, nicht für den von oben herunter Ausgewählten zu stimmen und dadurch das Odium auf sich zu laden, als rüddige Schafe zu gelten. Die große Mehrheit wird dann eben auf Kommando die Vorge schlagenen wählen, auch wenn sie im Grunde nicht damit einverstanden ist.“ — Man sieht, das Zentrum hat sich seine Leute gut erzogen.

Wer hat die verjüngten Wähler? Von der „Höhe“ des geistigen Niveaus, auf dem der politische Kampf in der bürgerlichen Presse manchmal steht, gibt ein charakteristisches Bild eine Auseinandersetzung, die nach den bayerischen Wahlen das „Merkwürdige Zentrums- blättchen“, genannt „Heuberger Volksblatt“, mit dem liberalen „Grenzboten“ daflößt hatte. Der letztere hatte geschrieben:

Die hierverjüngten Schädel eines großen Teiles des bayerischen Volkes haben sich auch jetzt wieder als echte Zentrums- schädel gezeigt, die für einen andern Gedanken keinen Platz finden können. Und der eine Gedanke, das Bewußtsein, einen Zentrumszettel abgegeben zu haben, und was sie damit taten, wird wohl bei einem großen Teil der bayerischen Zentrums- wähler nur verschwommene Gestalt ange- nommen haben. Vorherrschend war wohl der Gedanke an das von den geistlichen und anderen Zentrums- Agita- toren versprochene Siegesfreibier. So nur konnte das Wahlergebnis für die bayerischen Wahlen zustande kommen.

Worauf das schwarze „Heuberger Volksblatt“ erwiderte:

Bei weitem am meisten Bier wird be- kanntlich in München getrunken; in München wurden

aber gewählt: acht Sozialdemokraten und — vier Nationalliberale. Weit bekannt als Bierstadt ist dann noch Kulmbach. Dort wurden aber gewählt ein Bauernblinder und — ein Nationalliberaler. Sollten wir nun dem „Grenzboten“ folgen und sagen: Die hierverjüngten Schädel“ gehören nicht zum Zentrum, sondern zumeist zur nationalliberalen Partei? Jedenfalls hätte dieser Satz mehr sachliche Begründung, als jene bodenlose Verdächtigung der bayerischen Zentrums- wähler durch den „Grenzboten“.

In der Tat eine gewaltige Höhe des Geistes- kampfes.

Eine Bestie in Menschengestalt. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt: Der Feldwebel der Schutztruppe, Franz, bisher Leiter der Nebenfeste Kombe, Bezirk Langenburg, hat Andru Kerani, einen Schwarzen, welcher nach eigenem Geständnis in der Nacht zum 1. Januar 1906 die Stationskasse mit mehreren tausend Rupien gestohlen hatte, zum Zwecke der Wiedererlangung des Geldes in grausamer Weise gepeinigt. Kerani starb auf dem Wege nach dem Gericht in Langenburg. Das Kriegs- gericht hat auf eine Anzeige vom Februar 1907 im Mai gegen Franz verhandelt, einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Peinigung und dem Tode Keranis nicht an- genommen und Franz wegen einfacher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 300 Mk. verurteilt. Der Gerichtsherr hat gegen das Urteil alsbald Berufung eingelegt, so daß die Angelegenheit demnächst in Berlin erneut zur Verhandlung kommt. — Es muß sonderbar erscheinen, daß das Kriegsgericht auf eine so milde Strafe erkannt hat. Hoffentlich wird das milde Urteil in der Berufungsinstanz aufgehoben und durch eine der bestialischen Tat entsprechende Strafe ersetzt.

Österreich-Ungarn. Der österreichische Reichsrat ist gestern durch eine vom Kaiser verlesene Thronrede eröffnet worden.

Rußland.

Die Erbitterung wächst. Die „Russische Korrespon- denz“ enthält das nachstehende Telegramm aus Peters- burg: Den Zeitungen hier in Petersburg wie im Reiche ist das Verbot zugegangen, Äußerungen gegen die Re- gierung zu veröffentlichen. Nichtbeachtung soll härteste Strafe im Gefolge haben. Verhaftungen sind in überall blindlings und in größter Anzahl statt. In Odessa in der abgelaufenen Nacht wiederum 300 Verhaftungen! Während die Dumaauflösung hier ohne besonders sichtbare Erregung der Bevölkerung auf- genommen wurde, wird aus dem Lande steigende Erbitterung gemeldet; sie wächst durch provoka- torisches Auftreten des Verbandes des russischen Volkes. In zahlreichen Orten werden Prozeffionen des Verbandes mit Fahnen und Musik arrangiert! In Odessa empfing Kaulbars die Führer der Prozeffion. Da an den meisten Orten der Verband des russischen Volkes gänzlich bedeutungslos ist, so wurden Beamte, abhängige Personen, sogar Polizei und Kosaken zur Anteil- nahme an den Prozeffionen kommandiert.

Die Fabrikarbeiter in Lodz sind in den General- streik eingetreten.

Neber die Soldatennunnen in Kiew werden noch folgende Einzelheiten gemeldet: 500 Soldaten des Geniebataillons bemächtigten sich nachts des Zeughauses, erbeuteten scharfe Patro- nen und gaben eine Salve in die Luft ab. Als der Bataillonschef herbeieilte, wurde er mit noch anderen drei Offizieren getötet. Von den Soldaten wurden 60 verwundet, 250 verhaftet, 190 flohen.

Weitere Opfer der Reaktion. St. Petersburger Blättern zufolge fanden im Verlaufe der vergangenen Nacht etwa 500 Verhaftungen statt. Der ehe- malige Vizepräsident der Duma Beresin war gleichfalls verhaftet, nach kurzer Haft jedoch wieder freigelassen worden.

Frankreich.

Mit Gewalt will die französische Regierung der südfranzösischen Winzerbewegung Herr werden. Der Ministerrat hat die Verhaftung des zurückgetretenen Maires von Narbonne, Ferroul, sowie des Haupt- führers Marcellin Albert beschlossen. Die erstere Verhaftung ist bereits vollzogen worden; F. ließ sich ruhig abführen. Auch Albert soll nach einer unbestätigten Nachricht verhaftet sein. In Narbonne sind Militär- züge eingetroffen. In den Orten zwischen Beziers und Argeliers hielten die Feuerwehrlente sich bereit, um die Schläuche ihrer Feuer- spritzen gegen das Militär zu richten.

Drei Regimenter Infanterie und ein Kavallerie-Regi- ment halten Narbonne besetzt. Eine johlende und pfeifende Menge umgab den Wagen, in dem der Bürgermeister Ferroul weggebracht wurde. Die Infanterie, die mit gefälltem Bajonett vorging, zerstreute, unterstützt von der Kavallerie, die Veranstalter der Kundgebung. Ein Oberst des Kürassier-Regiments wurde durch einen Steinwurf ge- troffen. Einwohner mehrerer benachbarter Dörfer sind in Narbonne eingetroffen.

Seit der Verhaftung Ferrouls hat die Erregung zugenommen. Die Stadt ist von 10 000 Mann Militär besetzt. Die Offiziere werden von der Menge ausgepöfien und verhöhnt. Alle Läden und Werkstätten, selbst die Banken sind zum Zeichen der Trauer ge- schlossen.

Ein Zug von 500 Mann Eigentümern und Arbeitern aus dem Agde benachbarten Cazouls mit dem Präsidenten des Lokalkomitees an der Spitze ist unter Ausstoßung von Verwünschungen gegen Clemenceau nach Argeliers abmarschiert, um gegen die Festnahme von Komiteemitgliedern zu protestieren.

England.

Frech und feige. Im Unterhaus kam es zu er- regten Auftritten bei der Besprechung von Anträgen, die an den Staatssekretär für Indien, Morley, in der An- gelegenheit der Deportation der indischen Agi- tatoren Ladschapatrai und Adschit-Singh ge- richtet wurden. Mehrere radikale Redner, sowie

Mitglieder der Arbeiterpartei und irische Nationalisten stellten Fragen in dem Sinne, daß sie betonten, Ladsch- patrai stehe nicht in Beziehung zu der aufrührerischen Agi- tation des Adschit-Singh und verdiene verschiedene behan- delt zu werden. Diese Behauptung stellte Staatssekretär Morley in Abrede. Während er sprach, machte der konservative Howard Vincent mit halb- lauter Stimme eine Zwischenbemerkung. Diese wurde jedoch von den Nationalisten gehört und gab ihnen Anlaß zu stürmischer Protestkundgebung. Wie sich herausstellte, hatte Howard Vincent sich herausgerufen, warum man den Ladsch- patrai nicht erschleie. Es entstand starke, lang- andauernde Unruhe. Der Sprecher wurde von den Natio- nalistien aufgefordert, Howard Vincent zur Zurücknahme seiner Bemerkung zu zwingen. Letzterer erklärte, es sei nicht seine Absicht gewesen, daß seine Bemerkung gehört werden solle. Der Sprecher sagte darauf, daß er die Bemerkung nicht gehört habe, ermahnte jedoch Howard Vincent, Zwischenrufe zu unterlassen. Staatssekretär Morley erklärte dann auf Auf- forderungen von seiten der Nationalisten, daß er sich der Bemerkung Vincent keineswegs an- schliesse, und damit war der Gegenstand erledigt.

Persien.

Der Polizeichef als Geißel. In vergangener Woche setzten die Teheraner Polizisten ihren Chef gefangen und drohten, ihn in Haft zu behalten, bis sie die rückstän- digen Gehälter erhalten hätten. Der Minister des Innern versprach die Auszahlung, worauf der Polizeichef in Frei- heit gesetzt wurde. Als aber das Geld nicht eintraf, ver- anstalteten die Ausständigen eine lärmende Kundgebung und weigerten sich, eine Teilzahlung anzunehmen. — „Nette“ Zustände!

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Donnerstag, den 20. Juni.

Der Bürgerausschuß beschäftigte sich Dienstag abend in einer Extrastimmung mit der Senatsvorlage betr. Erbauung einer Brücke über die Trave unterhalb der Strickföhre. Oberbaudirektor Mehder erläuterte dieses Projekt und erteilte Auskunft über die gestellten Anfragen. — Dann wurden in die Kommission zur Vorprüfung der Senatsvorlage betr. weitere staatliche Subvention der bürgerlichen Rechtsan- waltstelle zur Bekämpfung der Sozialdemokratie die Herren Dr. von Brocken, Kahus, Mühsam, Freytag und Kähler gewählt.

Mit der Errichtung eines Hallenschwimmbades be- schäftigte sich gestern wiederum der Bürgerausschuß. Die Kommissionmehrheit beantragt bekanntlich, daß die Bau- deputation ermächtigt werde, auf dem Grundstück Parade Nr. 1 ein Hallenschwimmbad nach dem von dem Direktor Hafe und dem Baudirektor Walker mit Bericht vom 12. Aug. 1903 und 23. März 1907 vorgelegten Projekt zu errichten und daß die Kosten zum veranschlagten Betrage von 688 300 Mark auf die Anleiheanstalt der Verwaltungsbehörde ange- wiesen werden. Im Verlaufe der Beratung beantragte Wis- mann, der Bürgerausschuß wolle die Vorlage mit den Ab- änderungsanträgen der Kommission an die letztere zurückver- weisen behufs Beratung über eine billigere Ausführung der Schwimmhalle mit zwei Schwimmbädern; Mühsam bean- tragte, der Bürgerausschuß wolle unter Ablehnung des Se- natsantrages und des Kommissionsantrages, betr. Errichtung eines Hallenschwimmbades, den Senat ersuchen, ihm eine neue Vorlage entgegenzubringen, die die Aufwendung wesentlich geringerer Geldmittel, als sie in der Senatsvor- lage vom 16. Juni 1906 beantragt werden, vorsieht. Der Bürgerausschuß nahm den Antrag Gusmann an, sodas die Kommission sich erneut mit dem Projekt zu befassen hat. Der Antrag Mühsam war durch diese Abstimmung hinfällig geworden.

Über den Betrieb der Kleinbahn Dänischburg- Herrendorf (Uferbahn) erläßt das Polizeiamt folgende Be- stimmungen: § 1. Der Betrieb der Uferbahn wird von der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft unter Aufsicht des Eisenbahnkommissariats geführt. Die als Bahnpolizeibeamte vereidigten Beamten der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesell- schaft sind bei ihrer Beschäftigung auf der Uferbahn auch auf dieser zur Ausübung der bahnpolizeilichen Obliegenheiten berechtigt und verpflichtet. Die Bestimmungen in den §§ 74 bis 80 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung vom 1. Mai 1905 (R.-G.-Bl. 1904 S. 387) finden auch auf die Uferbahn Anwendung. § 2. Vor den in Schienenhöhe liegenden unbewachten Wegübergängen ist ein Kennzeichen anzubringen, welches dem Lokomotivführer eines die Strecke befahrenden Zuges die Annäherung an einen derartigen Übergang anzeigt. § 3. Bei Annäherung eines Zuges oder einer einzeln fahrenden Lokomotive an einen in Schienen- höhe liegenden Übergang ist das Überschreiten der Geleise verboten. Fuhrwerke und Reiter müssen in gehöriger Ent- fernung vom Übergang halten, bis der Zug vorüber ist. Der Lokomotivführer hat bei Annäherung an einen über- gang in Schienenhöhe von dem im § 2 bezeichneten Stelle an die Lautvorrichtung der Lokomotive in Tätigkeit zu halten oder ein anderes Warnungszeichen zu geben. Das Gleiche gilt, wenn Menschen oder Fuhrwerke auf der Bahn oder in ge- fahrdrohender Nähe derselben bemerkt werden. Bemerkt der Führer des Zuges, daß in der Nähe des Bahnübergangs die Fuhrwerke von Fuhrwerkern oder Reitern sehen werden, so hat er den Zug sofort zum Stehen zu bringen und ihn halten zu lassen, bis die Gefahr beseitigt ist. § 4. Innerhalb der Ort- schaften und bei unübersehbaren Strecken muß langsam ge- fahren werden, nötigenfalls unter Anziehung der Bremsen. § 5. Die ohne ausreichende Aufsicht sowie die über Nacht auf den Gleisen verbleibenden Wagen sind durch geeignete Vorrichtungen gegen unbeabsichtigte Bewegung zu sichern. § 6. Das Auslassen von Dampf und der Gebrauch der Signalpfeife bei Lokomotiven ist auf die notwendigsten Fälle zu beschränken. Es ist unzulässig in der Nähe von Fuhr- werken oder Reitern. § 7. Wer diesen Bestimmungen und den Vorschriften der §§ 77 bis 80 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht weiter- gehende Strafbestimmungen Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Zum Ausbruch der Milzbrandseuche, über den wir bereits am Dienstag berichteten, macht nunmehr das Medizinalamt folgendes bekannt: Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß am 17. ds. Mts. im hiesigen Schlachthof bei aus der Seeguarantäneanstalt entlassenen Kindern die „Milzbrandseuche“ festgestellt worden ist. Die Quaran- tänenanstalt bleibt daher für den Ein- und Austrieb von Vieh bis auf weiteres geschlossen.

Die bürgerliche Presse und die Arbeiterbewegung. Die „Solz arbeiter-Zeitung“ nimmt in ihren Nummern 21 und 22 einmal gründlich die Haltung der Presse während der Solz arbeiter-Aussperrung vor. Nachdem an der Hand eines umfangreichen Beweismaterials nachgewiesen

wird, daß die gesamte bürgerliche Presse inkl. „Frankf. Ztg.“ „Hilfe“ und „Soziale Praxis“ während des viermonatlichen Kampfes für die Unternehmer und gegen die Arbeiter Stellung nahm, fährt sie also fort:

„Das tollste leistete sich die bürgerliche Presse, indem sie noch am 4. resp. 5. Mai, also nachdem die Schlussverhandlungen zwischen unseren und den Unternehmerführern bereits 14 Tage im Gange waren und nachdem schon festgestellt, daß die Unternehmer uns auch in der Arbeitszeitfrage bedeutende Zugeständnisse machen müßten, die Meldung verbreitete, eine Verkürzung der Arbeitszeit werde von den Arbeitern nicht erlangt werden können, oder, eine Verkürzung der Arbeitszeit ist für keinen Ort bewilligt worden.“ Dabei waren bereits am 6. Mai für die große Mehrzahl der Orte, in denen seitens der Arbeiter ursprünglich Arbeitszeitverkürzungen gar nicht verlangt worden waren, vom Holzarbeiterverband solche erungen. Wie blamabel ist diese Tatsache für die bürgerliche Presse, die sich am 6. Mai auf hohe Füße setzte und von bedingungsloser Wiederaufnahme der Arbeit durch die Arbeiter sprach, während bereits ein Präliminarfrieden, der für die Arbeiter geradezu überraschend günstige Bedingungen brachte, abgeschlossen war.“

Nun hat die Berliner Bauarbeiterausperrung und — als Antwort — der Bauarbeiterstreik eingeleitet. Der „Grundstein“ ist in einer seiner Nummern bereits in die mangelhafte Lage verlegt, gleichfalls eine Anzahl Verdröhnungen der bürgerlichen Presse richtig stellen zu müssen. Besonders hat sich diesmal die „Soziale Praxis“ in der Freiführung der öffentlichen Meinung betätigt, so daß auch das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission dagegen energisch Front macht. Aus alledem können die Arbeiter ersehen, wie sie in ihren Kämpfen gerade durch die bürgerliche Presse Mittel zwischen die Beine geworfen bekommen. Und doch gibt es noch eine große Anzahl organisierter Arbeiter, die diese ihre Feinde durch Abonnements unterstützen, und aus irgend welchen nichtigen Gründen die Arbeiterpresse nicht in ihrer Behauptung haben. Das eine Mal ist es der zu teure Abonnementspreis des Arbeiterblattes, das andere Mal müssen Familienverhältnisse — weil die Frau nichts von den Sozials wissen will — herhalten, um das Nichtabonnement auf die Arbeiterpresse zu entschuldigen. Weder das eine noch das andere kann man bei einem selbstbewußten und zur Erkenntnis der Notwendigkeit des Klassenkampfes gekommenen Arbeiter als stichhaltigen Grund anerkennen. Unterstützung finden die Arbeiter in ihren wirtschaftlichen und politischen Kämpfen nur in der sozialdemokratischen Presse, deshalb möge auch der Arbeiter hieraus die einzige richtige Lehre ziehen: Die arbeitserfindliche bürgerliche Presse muß aus den Arbeiterwohnungen verschwinden, an ihre Stelle hat die sozialdemokratische Presse zu treten.

Zukunft über den Verbleib von Schiffen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß viele, namentlich im Binnenlande, fern von den großen Verkehrscentren, wohnende Eltern und Verwandte von Seefahrern über das Schicksal ihrer in der weiten Welt umherfahrenden Angehörigen oft in banger Sorge schweben. Weder können direkte Nachrichten von den schreibunlustigen Seelenten, noch dringt eine kostliche Kunde von dem Schiffe und seiner Route, von Havarien und etwa bestandenen Fährlichkeiten bis zu den besorgten Verwandten. Oftmals sind diesen auch noch Heimatort, Keeder und Korrespondenten des Schiffes unbekannt geblieben; man weiß nur, daß der zur See gegangene Sohn oder Bruder z. B. mit einem Schiffe „Anna“ oder „Pauline“ seinerzeit von Hamburg oder einem sonstigen deutschen Hafen aus in die Ferne gegangen ist. Mittel und Wege, den Spuren des Verschollenen und seines Schiffes zu folgen, sind den Angehörigen nicht bekannt, und rat- und hilflos stehen sie der bänglichen Sorge gegenüber. Und doch gibt es einen Weg, der in den meisten Fällen zum Ziele führt und dabei — unentgeltlich betreten werden kann. Die Redaktion des Schiffsverkehrs des Hamburgischen Correspondenten und der Hamburgischen Börsen-Halle in Hamburg, Alterwall 76, ist diejenige Stelle, an die sich alle in der geschichteten Notlage befindlichen Personen vertrauensvoll wenden können, und die alle mit einer Postkarte für die Auskunft versehenen Anfragen bereitwillig und kostenlos beantwortet. Die genannte Redaktion übt eine genaue Kontrolle über die Bewegung aller Schiffe aus und erhält vermöge ihrer langjährigen Beziehungen zu in- und ausländischen Reedern, Kapitänen, Schiffsmaklern, Konsulaten und Schiffsbauern täglich umfassende Berichte über Schiffe und Schiffsangelegenheiten. — Bei Stellung der Anfragen wolle man nur alle bestimmt bekannten Angaben über den Namen des Schiffes und des Kapitäns, sowie bezüglich der Nationalität des Schiffes recht deutlich machen, namentlich in solchen Fällen, wo es sich um Schiffe mit häufig wiederkehrenden Namen handelt.

Gasarbeiter-Ausperrung in Wilhelmshaven-Bant. Die Direktion der Sächsisch-Thüringischen Gasgesellschaft (Sitz Leipzig), welche z. Zt. insgesamt 37 Gasanstalten besitzt und der auch, seit Frühjahr 1906, die beiden Werke Wilhelmshaven und Bant gehören, hat, wie bereits gemeldet, am Sonnabend, den 15. Juni d. J. 43 Arbeiter ausgesperrt. Letztere sollten unterschreiben, daß der erst am 1. September d. J. ablaufende Lohnvertrag schon jetzt außer Kraft sei, daß er für die in Frage stehenden Kontrahenten ungültig gewesen, die erfolgte Aufkündigung des Tarifes durch die Organisation, die Filiale Bant-Wilhelmshaven des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, für Arbeiter und Direktion daher nicht bindend und mit außer der Belegschaft stehenden Personen jedwede Verhandlung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausgeschlossen sei. Den Arbeitern wurde die Wahl gestellt: Entweder Unterschrift oder Entlassung. Von 45 Mann gaben zwei die Unterschrift, die anderen 43 erhielten ihre sofortige Entlassung, jedoch ohne Einhaltung der ständigen Kündigungsfrist. Die Herren verübten also Kontraktbruch in vollendetster Form. Der Arbeitgeber-Verband deckt das Vorgehen der Verwaltung. Während die Gaswerks-Direktion die Vertreter der Organisation nicht anerkennt, handelt der Arbeitgeber-Verband für erstere. Ihm ist es sicherlich auch zu danken, daß die am 17. Juni gepflogenen Einigungs-Verhandlungen, die zu dem Resultate führten, Wiedereinstellung der Mehrzahl der Ausgesperrten und Übertragung der Tarif- resp. Lohn- und Arbeitsfrage an den zu wählenden Arbeiter-Ausschuß, von der Direktion wieder rückgängig gemacht wurden. Wie die Herren sagen, will man sich augenscheinlich für früher notwendigerweise gemachte Zugeständnisse entschuldigen. Das ist die Arbeiterfreundlichkeit des Unternehmertums. Rauszettel hat die Gesellschaft z. Zt. aus ihren Werken in Leipzig-Lindenau und Sellerhausen sowie aus Torgau beschafft. Die Polizei „schützt“ die Arbeitswilligen und verhindert das Streikpostenstehen. — Zugang ist ferngehalten.

Den Offenbarungseid leisteten im Monat Mai 14 Personen. Die Beseitigung des Wohnungsstaubes. Der sorgsame Hausfrau macht die Beseitigung des Staubes in der Wohnung oft nicht geringe Sorgen. Wird trocken gefegt, so wird der Staub erst recht aufgewirbelt und darin geschwebert, wo er vielleicht sehr schwer zu entfernen ist. Die Fußböden werden daher am besten feucht gereinigt, aber auch dies ist nicht überall durchzuführen, die Parkettböden

verlieren dadurch ihren Glanz und müssen nachher frisch gewischt werden. Viel Staub wird beim Teppichklopfen entwickelt, so daß das dieses Geschäft besorgende Personal stets mit Respiratoren versehen sein sollte. Zur Entfernung des Staubes in den Wohnungen hat man nun auch die Ventilationsanlagen benutzt aber zur Entfernung des Staubes aus der Luft eines Wohnraumes bedarf es eines Ventilationsstromes von bedeutender Stärke. Bei den gewöhnlichen Ventilationsanlagen können nur aus der nächsten Umgebung der Abströmungsöffnungen gröbere Staubteilchen fortgeführt werden, in den Ecken des Zimmers, unter und hinter den Möbeln bleiben daher stets größere Mengen von Staub zurück. Einen Fortschritt auf dem Gebiete der Staubbeseitigung in den Wohnräumen bedeuten die Vacuumreiner, was auch von wissenschaftlicher Seite anerkannt ist, da dabei nicht wie beim Klopfen eine Vermehrung der Luftfeuchte stattfindet. Wie Prof. Roth in der Gesellschaft für Befundungsplege in Zürich berichtete, bewährt sich auch ein Staubsauger, in welchem das Vacuum durch Nachsaugung bewirkt wird. Nach Versuchen Roth's gelang es, aus Polstermöbeln, die vorher geklopft wurden, noch erhebliche Mengen Staub zu entfernen.

Das Waisenkinderfest wurde gestern in der gewohnten Weise auf dem Plage neben der alten Kaierne begangen. Zahlreiche Verkaufs- und andere Buden waren vorhanden und boten den zahlreichen Besuchern alle möglichen Genüsse. Das Wetter war nicht besonders günstig.

Stadthallen-Theater. Aus der Theaterkanzlei schreibt man uns: Freitag findet, wie schon erwähnt, die letzte Aufführung des erfolgreichen Kadelburg-Stowronneschen Lustspiels „Dufarenkleeber“ mit Herrn Max Schütz vom Deutschen Theater zu Berlin als Gast in der Rolle des „Nippes“ statt, während Sonnabend als erste volkstümliche Vorstellung, zu der jeder Platz 50 Pf. kostet, das Blumenhühler Lustspiel „Das zweite Gesicht“ zum 2. Male in Szene geht. Sonntag gelangt das lustige französische Lustspiel „Fräulein Josette — meine Frau“ das im Trianon-Theater zu Berlin seit Monaten allein den Spielplan beherrscht, zur ersten Aufführung. Für „Giroflé-Girofla“ haben die Proben bereits begonnen.

Wilhelm-Theater. Man schreibt uns: Die Direktion steht sich veranlagt durch den kolossalen Erfolg, den die Sonntags-Aufführung von Eugène Brieux: „Die rote Kobra“ erzielte, das Stück, in welchem neben Herrn Wahlberg noch Hr. Hartmann und Herr Mund sich so hervorragend bewährten, am Freitag noch einmal zu wiederholen. Allen Theaterfreunden ist der Besuch dringend zu empfehlen. Die übliche volkstümliche Vorstellung am Sonnabend bringt die 10. und unwiderrüchlich letzte Aufführung der sensationellen Detektiv-Komödie: „Der Erbe von Vaskerville“.

Hamburg. Erschlichene Streikgelder. Beim vorjährigen Streik der Gipser und Stukkateure in Hamburg ließ sich der frühere Stukkateur und jetzige Unternehmer Philipps von dem Verbande der Stukkateure und Gipser Streikgelder zahlen, obwohl er bei einem Unternehmer gegen einen Stundenlohn von einer Mark Streifarbeit verrichtet hat. Philipp erschien regelmäßig zur Kontrolle und spielte dann seine Berräterrolle. Indem es den groben Vertrauensbruch als strafschwerend in Betracht zog, verurteilte das Schöffengericht den sauberen Herrn wegen Betrugs zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen, die vom Landgericht bestätigt wurde. Gegen das Urteil legte er Revision beim Oberlandesgericht ein, die er damit begründete, daß er für seine Streikbrotverurteilung keinen Stundenlohn, sondern nur eine Gratifikation bezogen habe. Er habe einem ihm befreundeten Unternehmer eine Gefälligkeit erweisen wollen. Diese „Gefälligkeit“ sieht das Hansatische Oberlandesgericht ebenfalls als Betrug an, denn es wies in der Freitagnachmittag stattgehabten Verhandlung die Revision als unbegründet zurück. — Wegen angeblicher Beleidigung des Amtsmannes von Buer, eines Herrn de la Chevallerie, in seiner Eigenschaft als Vertreter der Behörde für Bauaufsicht, verurteilte die Strafkammer in Hamburg den verantwortlichen Redakteur des „Grundstein“, Genossen A. W. in n. g., zu 100 Mark Geldstrafe. Der Staatsanwalt hatte 300 Mk. beantragt. Die Beleidigung wurde in der Form gefunden.

Hamburg. Ein verhängnisvolles Urteil. Das Hamburger Landgericht bestätigte das Urteil des Gewerbegerichts in Sachen der Entschädigungsklage der Hamburg-Amerika-Linie gegen 142 Schauerleute wegen der Arbeitsniederlegung am 1. Mai. Das Gewerbegericht hatte die Schauerleute zur Zahlung von 18 Mk. verurteilt.

Uchoc. Eisenbahnunfall. Bei der Einfahrt in den Bahnhof ist in der Nacht zum Mittwoch ein Güterzug mit einem Rangierzuge zusammengestoßen. Beide Maschinen und mehrere Wagen sind beschädigt. Ein Lokomotivführer ist leicht verletzt worden. Das Hauptgeleise nach Wilster und nach Wrist ist gesperrt. Der Personenverkehr wird durch Umsteigen aufrecht erhalten.

Kiel. Die Reeder wollen nicht verhandeln. Die Kieler Organisation der Seeleute hatte an die Handelskammer das Ersuchen gerichtet, in dem Seemannsstreik die Vermittlung zu übernehmen. Der Vorliegende der Kieler Zahlstelle des Seemannsverbandes hat jetzt vom Vorsitzenden der Handelskammer folgendes vom 17. Juni datiertes Schreiben erhalten: „Nach Empfang des gefälligen Schreibens vom 11. Juni d. J. sind die größeren Reeder hier befragt, ob im Falle die Kammer sich mit der vorliegenden Angelegenheit befassen sollte, eine Verhandlung mit Vertretern der Seeleute wünschenswert bzw. für notwendig gehalten werde. Es wird uns darauf erwidert, daß die hiesigen Reeder Mitglieder des Zentralvereins Deutscher Reeder, Hamburg, seien und es diesen Organen auf einen Antrag des Seemannsverbandes überlassen bleiben müsse, mit ihm in Verbindung zu treten, da die Seeleute den Streik zwar anfänglich nur in der Dittsee erklärt, nach kurzer Frist aber auf ganz Deutschland ausgedehnt hätten.“ Die Reeder aber wollen in ihrem Herrenstandpunkt nicht mit der Organisation der Seeleute verhandeln.

Kortorf. Lohnbewegung der Maurer. In einer Mitgliederversammlung der Zahlstelle des Maurerverbandes wurde beschlossen, eine Lohnverhöhung von 45 auf 50 Pfg. für die Stunde zu fordern, weil die Bauunternehmer keine Hausböden und Aborte bei den Bauten eingerichtet und keine Verbandskasten geliefert haben, trotzdem sie von den Maurern schon mehrmals daran erinnert wurden. Wahrscheinlich haben die Herren Bauunternehmer vergessen, was sie am 1. April 1906 unterzeichnet haben.

Südhaven. Schiffsstrandung. Der dänische Schoner „Danfine“, von Mo mit einer Ladung Holz nach Bremen bestimmt, ist in der Westertill gestrandet; das Schiff ist voll Wasser. Der Kapitän ist an Bord geblieben, die übrige Mannschaft hat das Schiff mittels eines Rettungsbootes von „Eibe II“ verlassen.

Flensburg. Eine geborstene Ordnungsfähle. Der Stadtkassier in Apenrade wurde wegen Unterschlagung von 12500 Mk. zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt.

Flensburg. Die Glasarbeiter haben am Montag morgen die Arbeit niedergelegt. Wie wir erfahren, handelt es sich nicht direkt um eine Lohnfrage, sondern um die Abwehr eines vom Direktor Sommerfeld plötzlich neu

eingeführten Schichtwechselsystems während des sogenannten Auslöschens einer Wanne. Die Glasmacher fühlen sich durch das neue System geschädigt, da dadurch ihr Verdienst ansehnlich um 6 Mk. wöchentlich geschmälert wird.

Seemannshaven. Zum Seemannsstreik wird unser Bremerhavener Bruderblatt geschrieben: Die Höllenfahrt des „Kaiser Wilhelm II.“ vor drei Wochen die Reeder verließ, berichteten wir, daß an Stelle der fehlenden Mannschaften Auswanderer genommen waren, denen man das Passagiergeld zurückgezahlt und noch eine Extra-Bezahlung versprochen hatte. Jetzt, nachdem das Schiff zurückgekommen ist, kann man erfahren, welche Höllenfahrt das gewesen ist. Die zu Heizern und Kohlenziehern bestimmten Auswanderer sind nur 2 Wochen im Heizraum gewesen und diese acht Stunden haben genügt, diesen an schwere Arbeit gewöhnten Bolen und Rüssen die Überzeugung beizubringen, daß sie der Arbeit nicht gewachsen sind und sie außerdem von den Reederagenten arg betört worden sind. Darauf haben sie die Arbeit im Heizraum verweigert und sind deswegen in Southampton, wie wir bereits berichten konnten, an Land gesetzt, und mit „Friedrich der Große“ nach hier zurückgeführt worden. Da in Southampton kein Ersatz an Bord kam, mußte die Reise so angetreten werden und nun ging die Höllenfahrt über den Ocean los. Der „Kaiser Wilhelm II.“ braucht viel Dampf, immer bis an den roten Strich, sonst sind die Knoten nicht herauszuholen, das Renommee muß gewahrt werden, aber wie? Die Schiffsleitung verfällt auf einen genialen Gedanken. Wozu haben wir eigentlich die vielen dienstbaren Geister beim Bedienungspersonal? Die müssen nicht im Kohlenbunker einspringen. Das bekannte Mittel „Zuckerbrot und Peitsche“ wird nach liberalen Grundsätzen angewandt. Die Seemannsordnung zwingt auch den Steward zu allen Arbeiten, damit aber dieser Zwang in etwas gemildert wird, zahlt man ihnen 50 Mk. extra, vielleicht für entgangene Trinkgelber für die 6 Tage nach Newyork. Aber welche tieftraurige Bild. Die Stewards sind die schwere Arbeit nicht gewöhnt, sie müssen schweigen nach Noten. Damit sie aber nicht zu sehr mit den Heizern in Verührung kommen, werden sie noch unter besondere Aufsicht gestellt. Den Oberheizern wird streng eingeschärft, nur zart mit den Leuten umzugehen, eine Verordmung, die man sonst auf Lloyd dampfern nicht kennt. Sonst heißt es nur: „Warum kein Dampf? Es müssen mehr Umgänge gemacht werden!“ 10 Minuten nach Beginn der Wache werden die dienstbaren Geister unter ständiger Aufsicht eines Maschinisten in den Heizraum gebracht und 10 Minuten vor Beendigung der Wache ebenfalls in derselben Weise wieder nach oben geführt. Sollten die Stewards des Lloyd auch noch einmal zu der Einsicht gelangen, daß auch sie nur „Mittel zum Zweck“ sind, nur Nummern? Vielleicht tagt auch noch einmal bei ihnen. In Newyork hat man denn glücklich zirka 70 sogenannte Überarbeiter wieder gefunden, welche die Lücke in Maschinenpersonal ausfüllen mußten, arme Geschöpfe, die ihr letztes ausgeben, um nach drüben zu kommen, dort aber nur enttäuschte Hoffnungen erleben, und dann versuchen, auf irgend eine Weise wieder nach Europa zurückzukehren. Aber immerhin muß, weil die Leute nicht eingetübt sind in der schweren Arbeit, dafür annähernd die doppelte Zahl genommen werden. Als in Hoboken nun die alten Mannschaften ihre Kündigung einreichten, wurden wieder dieselben Mittel seitens der Vorgesetzten in Anwendung gebracht, wie es hier bei Abminderung der Leute des „Kaiser Wilhelm der Große“ getan wurde, Versprechungen und Drohungen, die Kündigung zurückzunehmen. Auch fehlte der bekannte Anschlag nicht, den bereits die „Nordwestdeutsche Zeitung“ zu Anfang des Streiks brachte. Anstatt aber das „liberale“ Reederum einfließt, daß der Unwille bei den Seeleuten berechtigt und aus natürlichen Ursachen entsprungen ist, gibt man der gefunden Einsicht keinen Raum, das lassen die „liberalen“ Grundzüge der Reeder nicht zu. Man sagt einfach, die Leute sind verheßt. Beweise sind dazu ja nicht nötig. Nach diesen Erfahrungen steht dem am Dienstag abgegangenen „Kaiser Wilhelm der Große“ eine Fahrt bevor, die einen Bergleich mit der oben geschichteten wohl nicht aushalten kann. Aber trotzdem „es geht noch immer alles prompt!“? Beim Lloyd ist in den letzten Wochen auch das „berühmte schwarze Buch“ wieder in Ehren gekommen. Nun schnüffelt und sucht man in diesem ständig herum, schreibt Briefe, schießt Nachrichten usw. an die dort Gefennzeichneten, man verprügelt ihnen alle begangenen Sünden zu vergeben, wenn, ja wenn sie durch einen Streikbruch „gestimmt“ werden. Das ist so eine Probe von der „liberalen Ara“ im Kleinen, deren Morgenröte bei den letzten Wahlen angeblich aufging.

Stadthallen-Theater.

Olympische Spiele. Schwank in 3 Akten von R a a h und R e a l, ging gestern abend erstmalig, mit ausgesprochen negativem Erfolge, in Szene. Zwar wurde von einigen der Anwesenden geklatscht, doch müssen hierfür recht besondere Gründe vorhanden gewesen sein, die wir nicht kennen und deshalb auch nicht nach ihrem wahren Wert zu würdigen wissen. Die Dichtertompagniefirma hat in dem Schwank „Olympische Spiele“ mit einem so geringen Aufwand von Geist gearbeitet, daß man ihr zu viel Ehre antun würde, wenn man das Nachwort einer längeren kritischen Besprechung unterzieht. Selbst den angestrengtesten Bemühungen der mimitierenden Künstler gelang es nicht, den Mißerfolg des Schwanks zu verhindern. Hoffentlich bringt uns die Direktion des Stadthallen-Theaters bald bessere Stücke als bisher, denn wird ihr jedenfalls der Beifall des Publikums und die Anerkennung ihres Strebens durch die Kritik nicht fehlen. P. L.

Handels- und Marktnachrichten.

Butter-Notierungen

d. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Schleswig-Holstein. Butter-Auktion des ostholsteinischen Meierei-Verbandes. Jeder Produzent in Schleswig-Holstein ist berechtigt, die Auktionen zu besuchen. Untkosten: 1/2 Proz. für ständige Einsender, 2 Proz. für nichtständige Einsender.

Hamburg, 19. Juni.
1. Klasse 410 Drittel zu 108,07 Mk. im Durchschnitt.
2. „ 39 „ „ 100,76 Mk. „ „ „
Sternschanz-Viehmarsch
19. Juni.
Der Schweinehandel verlief etwas ruhiger. Zufgeführt wurden 1011 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preis: Verlandsschweine schwere 51—52 Mk., leichte 50—54 Mk., Sauen 42—45 Mk. und Ferkel 49—53 Mk. pro 100 Pfund.

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargbiet und die mit P. L. gezeichneten Artikel Paul Böwig; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stellung. Verleger: F. H. Schwarz, Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Komitee- u. Kommissions-Sitzungen

Arbeiter-Abstinenter-Bund.

Heute Donnerstag abend 8 1/2 Uhr.

Verband der hängewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.

(Zweigverein Lübeck.)

Nachruf.

Am Mittwoch, den 19. d. Mts., verstarb unser Mitglied

August Olson.

Die Beerdigung findet am Sonnabend morgen 9 1/2 Uhr von der Leichenhalle (Burgtor) aus statt.

Die Kollegen werden ersucht, sich zur Teilnahme an der Beerdigung im Vereinshaus einzufinden. Abmarsch 8 3/4 Uhr.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht

Die Ortsverwaltung.

Mittwoch morgen entschlief nach langem, schweren, qualvollen Leiden mein lieber, guter Mann und meiner Kinder herzenguter Vater

Fritz Bleck

im eben vollendeten 40. Lebensjahre. Tief betrauert und aufs schmerzlichste vermisst von seiner Frau und Kinder.

Wilhelmine Bleck, geb. Hagelstein.

Beerdigung Sonnabend mittag 2 Uhr vom Trauerh., Fremserkamp 19, aus in Kensfeld.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und zahlreichen Kranzspenden bei der Beerdigung unseres lieben Sohnes **Ernst Muuß** sagen wir hiermit allen Beteiligten, insbesondere Herrn Pastor Evers für seine trostreichen Worte am Grabe, sowie der Fa. Carl Thiel u. Söhne, dem Klempner, seinen Mitarbeitern und dem Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter-Verband unsern herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Für die vielen Aufmerksamkeiten anlässlich meines Dienstjubiläums, besonders meinen Kollegen der L. M. G., dankt herzlichst

Otto Kapell.

Dem Kollegen **Carl Müller** u. Gemahlin zur silbernen Hochzeit die besten Glückwünsche.

Zentral-Verband der Töpfer.

Filiale Lübeck.

Unserm lieben Freund und Klubgenossen **Karl Sigdat** zu seinem Wiegenfeste ein donnerndes Hoch.

Junggesellen-Klub S. d. B.

Ein freundl. möbl. separ. Zimmer nach vorn an 1 oder 2 junge Leute

Westhoffstraße 18, I.

Zweizimmerwohnung mit Zubehör, Preis 175 Mk., zum 1. Juli zu vermieten.

Näheres Kanalstraße 20, früher Livoli.

Zum 1. Juli eine kleine Wohnung an ruhige Leute zu vermieten

Dützstraße 90.

Gesucht zum 1. Oktober eine Dreistubenwohnung im Preise von 210-250 Mark v. Bäckerstr. Off. u. S. 25 an die Exped.

Gesucht zum 1. Juli

ein junger Hausdiener, der radfahren kann.

Weigle, Holstenstraße 19.

Ein 4 Meter langer Würfelstisch mit Deckel billig zu verkaufen.

Näheres Warenvorpstraße 31, II.

Ladeneinrichtung

passend für Grünwarenhandlung zu verkaufen.

Berevalstraße 23.

Ein weißer Kachelofen m. eisernem Untertasten billig zu verkaufen.

Großer Bogengang 13 a.

Zu verkaufen einige Faß

französ. Eierkartoffeln.

Fleischhauerstraße 8.

Ein sehr gut erhaltener zweispänniger Schlachterwagen billig zu verkaufen.

F. Hennings, Fackenburg Nr. 101.

Ein Zugänger zu verk. Wilhelm Möller, Mensfeld, Hinterreihe.

Johannes Probst

Uhrmacher Marktstraße 29

Reparaturen unter Garantie prompt und billigt. Federn M. 1.50, Gläser v. 30 Pf. an.

Die Arbeiter-Garderoben aus dem Spezial-Geschäft von

Lübeck Markt 4 **Otto Albers** Kohn.

haben vortheilhaft belangt durch gute Bearbeitung und sehr billige Preise. U. A.:

Leberhosen . . . 2,20-2,25

Wanzenhosen . . . 2,60-2,75

Schlafhosen . . . 1,88-2,25

Leberhosen . . . 1,08-1,25

Wanzenhosen . . . 1,68-2,25

leichte Jaden, Strümpf und gerade, 1,28

Socken, Handsch., Schlachterjaden, Feinwolljaden, Maler-Mantel ebenfalls billig.

Mägen von 50 Pfg. bis 1,88 Mk.

Rote Subecamarben.

Durch unseren Verlag zu beziehen:

„Bilder aus Lübeck's Vergangenheit“

Zusammengestellt von

Theodor Schwarz.

Aus dem Inhalt des 639 Seiten umfassenden Werkes heben wir das Nachstehende hervor:

Das „wendische“ („Alt“) Lübeck an der Schwartau. — Das „welfische“ Lübeck. — Das „kaiserliche“ Lübeck. — Das „reichs-freie“ Lübeck. — Das „hanfische“ Lübeck. — Die ersten bürgerlichen Unruhen in Lübeck. — Der große nordische Krieg. — Jürgen Wullenwever. — Lübeck's letzter hanfischer Krieg. — Die Reiser'schen Unruhen. — Der große Bürger-Reuch von 1669. — Gotteslästerungs- und Hegenprozesse in Lübeck. — Die Lübeckischen Bünste. — Die Gesellenverbände in Lübeck. — Lübeckische Sagen u. Volkspoesien. — Das kaiserlich-französische Lübeck. — Nach der Restauration. — Ueber die Zustände der inneren Stadt im vierzehnten, sechszehnten und achtzehnten Jahrhundert nebst einer Schilderung des Stadtbildes am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Preis: brosch. Mk. 4.—, geb. in Leinwd. Mk. 5.— oder in 20 Lieferungen à 20 Pfg.

Friedr. Meyer & Comp.

Buchdruckerei und Verlag des „Lübecker Volksbote“
Johannisstraße 46.

Bestellungen werden von unseren Kolporturen zu jeder Zeit entgegengenommen.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands.
(Zweigverein Lübeck.)

Ausflug nach Eutin

mit Fahne und Musik

am Sonntag, den 23. Juni d. Js.

Vormittags 11 Uhr: Abmarsch vom Vereinshaus nach dem Bahnhof. Abfahrt 11 1/2 Uhr mittels Sonderzuges. Rückfahrt von Eutin 10.35 Uhr. Fahrpreis Mk. 1.50. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte. Einführung gestattet. Nach Ankunft in Eutin: Ausmarsch nach dem Uglei. Abends: Tanzkränzchen. Um rege Beteiligung ersucht

Das Komitee.

Verband der Maler.

Zahlstelle Lübeck.

Einladung zum

22. Stiftungs-Fest

bestehend in

Gartenkonzert, Preisschiessen, Damen- und Kindervergnügen

mit nachfolgendem Ball

am Sonntag den 23. Juni 1907

im Restaurant „Tiergarten“, Arnimstraße 51.

Anfang des Konzerts 4 Uhr. — Anfang des Balles 7 Uhr.

Entritt 50 Pfg., eine Dame frei.

Einzelne Damen 20 Pfg., wofür Garderobe.

Das Komitee.

Alles lacht!

Alles lacht!

20

Pfennig

Das Tanzschwein.

Die erste Nacht im Hotel.

Japans Frauen, koloriert.

Goldkäfer, koloriert.

Kasenfuss, sehr humorist.

Durchgegangenes Auto.

TONHALLE, Schmiedestrasse 20.

Platz für Fahrräder.

Achtung Bauarbeiter!

Mitglieder-Versammlung

am Freitag, den 21. Juni, abends 8 1/2 Uhr

im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52.

Tages-Ordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.

2. Bericht der Tarifkommission.

3. Bericht der Bauarbeiter-Schutzkommission.

4. Bericht vom Kartell.

5. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Buchdrucker-Verein in Lübeck.

Mitgliedsch. des Verbandes d. Deutschen Buchdrucker

Aus Anlaß des Johannisfestes:

Dampferfahrt nach Wismar

per Dampfer „Fehmarn“

am Sonntag, den 23. Juni 1907.

Abfahrt von Lübeck 6.30 Uhr morgens.

Abfahrt von Wismar 6.00 Uhr abends.

Eingeführte zahlen inklusive Festbeitrag pro Person Mk. 2.50. Schulpflichtige Kinder die Hälfte.

Karten sind bis Sonnabend abend 6 Uhr zu entnehmen bei Joh. Körner, Druckerei des „Volksbote“, Johannisstraße 46

Das Komitee.



Arbeiter-Radfahrer-Verein „Freiheit“, Schwartau.

Einladung zum

Sommer-Vergnügen

verbunden mit Korfahrt, Saal- und Reigenfahrten, sowie Belustigungen

am Sonntag, den 7. Juli, im Lokale des Herrn Piquart, „Hotel Kronprinz“.

Beginn der Korfahrt nach dem Mtesebusch.

Nachmittags 2 Uhr.

Anfang des Balles 7 1/2 Uhr. Preis 1 Mk.

Das Komitee.

Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde.

Sonntag, den 23. Juni ds. Js.:

Sommerfest

mit Vogelschießen auf sächsische Art

in Karlshof.

Vogelschießen: Vorm. von 10-12 und nachm. von 3 Uhr an.

Konzert

und Belustigungen aller Art.

Anfang nachm. 4 Uhr.

Entritt: Mitglieder 30 Pf., Nichtmitglieder 50 Pf. Schießkarte u. Entritt 80 bzw. 1.25 Mk. Kinder in Begleitung Erwachsener frei. Karten bei

Grimm, Breitestr. 67, I., Weiland Kö-nigst., C. Krieger, Dankwartstraße 2, Ex'or, Dützstr. 111, den Boten und in

„Karlshof“.

Wilhelm-Theater.

Freitag: 35. Abonnements-Vorstellung.

Gastspiel des Hofschaupielers S. Wastberg

Einmalige Wiederholung!

Die rote Robe.

(La robe rouge.)

Anfang 8 Uhr.

Sonnabend: Jeder Platz 50 Pfg.

Der Erbe von Baskerville

Stadthallen-Theater.

Direktion: Ludwig Plorkowski.

Freitag, den 21. Juni, Anfang 8 Uhr.

Gastspiel von Max Schütz.

Zum letzten Male.

Husarenfieber.

Lustsp. in 4 Akt. v. Kadelburg-Stowronnet.

Nippes — Max Schütz a. G.

Sonnabend, den 22. Juni 1907.

Jeder Platz 50 Pfg.

Das zweite Gesicht.

Sonntag: Fräulein Josette — meine Frau.

Täglicher Gartenkonzert.

Billetvorverkauf bei F. W. Kappel und Otto Borchert, Breitestraße, sowie an der Theaterkasse.

Dubendbillets für alle Plätze gültig, täglich an der Theaterkasse zu haben.

Die Stimme der Freiheit.

Aus Mackays „Sturm“.

Ich rufe euch, die ihr in Not und Grauen
Geboren seid und lebt: Ihr sollt mich schauen!
Ich rufe, Mann, dich, der mit eherner Kraft
Verhungernd Blick und Glanz dem Reichen schafft —
Läß ab die Hand vom Werk! Dich ruft mein Schrei:
Erwache! Folge mir! — und du bist frei!
Und du, der du mich einst so heiß begehrtest,
Du hast im Dienst der Lügner dich verzehrt:
Ich rufe dich — sei mein! Von morgen an
Bist unter Freien Du ein freier Mann!
Und dich, du Weib, du sahst in Not und Gram
Die Kinder sterben — weißt du, wie es kam?
Weil Hunger euch und Glend festgebannt,
Griff sie des Todes immer gierige Hand!
Ich will es stürzen, jenes feile Gold,
Dem ihr verkauft seid, folget mir und w o l l t!

Ich rufe nach euch allen, die geblickt
Im Schein des Glückes ihr vorbei euch drückt!
Warum habt ihr gelitten, daß verbannt
Ist flüchtend ihren Fuß von Land zu Land?
Ich, ihr verfluchtet euer eignes Glück —
Ich will bei euch sein: auf, ruft mich zurück!
Bei euch, die ich geliebt! Gebt Liebe mir,
Haß euren Feinden und ich bin bei dir
Mein Volk, das ewig bis zum heutigen Tag
In Schmerz und Knechtschaft tief entwürdigt lag!
Ich rufe heute dich zum letzten Mal:
Erwache dich! Nach allzulanger Qual
Nimm in die Hand die Fahne, die mein Zeichen,
Läß flattern sie und alle werden weichen
Die dich und mich gebannt, verfolgt, entehrt —
Und zu euch wieder sich mein Antlitz kehrt.
Wenn über allem Volk ihr sie entrollt,
Dann bin ich bei euch! Zaudert nicht und w o l l t!

Was zögert ihr? Ich will euch alles geben:
Glück und Gerechtigkeit, Frieden und Leben.
Nur w o l l t! Ruft mich und morgen bin ich da!
Was habt ihr zu verlieren? Ich bin nah,
Ich siehe wartend schon — seid ihr bewehrt?
Ist euer Herz gestählt, gezückt das Schwert?
Tod oder Leben gilt es zu gewinnen —
Was laßt ihr nutzlos Tag auf Tag verrinnen,
Tod ist das Leben, das bis jetzt euch brach,
Und Leben ist das Glück, das ich verprecht!
Doch eh' ihr nicht die fluchbeladene Welt,
Die euch betrog, bis auf den Grund gefällt,
Kann ich nicht kommen! — Hört ihr, wie sie tollt,
Indessen ihr verschmachtet? Auf und w o l l t!

Die Einheitschule.

Für die Einheitschule, eine alte Forderung des sozialdemokratischen Parteiprogramms, hat sich kürzlich erneut der allgemeine deutsche Erziehungstag, das Kollegium der berrufenen Sachleute ausgesprochen. Es handelt sich dabei nach unserer Ansicht um die Einschulung aller Kinder, reicher und armer, zunächst in die allgemeine Volksschule, und das darauf folgende Avancement der Schüler in Lehranstalten mit höheren Lehrzielen nicht nach Maßgabe des Geldbetrags, sondern der Befähigung. Für die Notwendigkeit der Einheitschulen sprach sich Dr. Gruhn auf der genannten Tagung u. a. in folgender Weise aus:

Die Schulreform muß sich den Forderungen der jeweiligen Gegenwart und dem betreffenden Volke anpassen. Sie darf nicht erstarrt und auch nicht in getreuer Übertragung eines unsrer fremden Schulwesens bestehen. Wir trennen in den Volksschulen die

Konfessionen, scheiden die Geschlechter, scheiden das Volk selbst von den höheren Klassen, scheiden alte und neue Zeit in den Gymnasien und Realanstalten. Unser Schulwesen ist immer darauf bedacht, die Gegensätze zu verschärfen. Wir wollen die Vorschulen beseitigen, die ja als ein Privileg der höheren Stände erscheinen. Um Religionskämpfe zu vermeiden, müssen wir auch von konfessionellen Trennungen absehen, weil durch die Scheidung die Vorstellung von der Gefährlichkeit oder Minderwertigkeit der anderen Konfession erzeugt wird. Durch die Sonderung der Mädchen von den Knaben vermeint man viel für die Sittlichkeit zu tun und muß doch die Entsittlichung in den großen Städten, hier und dort den Zerfall des Ehe- und Familienlebens eingestehen. Einerseits wird das Christentum als die Grundlage unserer Kultur gepriesen, andererseits gründet das Gymnasium seine Erziehung auf die Antike. Wir haben einen gemeinsamen Unterbau für alle Kinder des Volkes nötig, wobei den Kindern die Möglichkeit geboten werden soll, in dieser Schule so hoch zu kommen als es ihre Befähigung, ihre Verhältnisse (?), ihre Lust zum Lernen erlauben. Die Elementarklassen müssen zur einheitlich zu organisierenden Schule hinüberleiten. In einer solchen Einheitschule werden durch die Suggestion die guten Formen auf die Kinder der breiten Massen einen ersprießlichen Einfluß ausüben, wie auch das volkstümlich gesunde der Volkskinder auf die anderen kräftigend wirken wird. Dadurch vergrößert sich von selbst die Festigkeit des Staates. Der Einfluß, den in ethischer und ästhetischer Hinsicht die Mädchen auf die Knaben ausstrahlen, ist schon oft lobend hervorgehoben worden. Die Schule wird ein besseres Verständnis der beiden Geschlechter herbeiführen und darum eine gesündere Grundlage für das Familien- und Staatsleben geben. Etwa bis zum 15. Jahre könnten die Kinder zusammenbleiben. Dann dürfte größere Freiheit eintreten. Trotz der zahlreichen Angriffe auf die Einheitschule habe sie in Österreich und in einigen anderen Ländern, so in der Schweiz, beachtenswerte Erfolge gezeitigt, in Nordamerika seit Anbeginn bestanden. Die dort aufgetretenen Mängel haben in der Schulverwaltung ihren Grund. Es besteht dort vielfach kein Schulzwang; in einigen Gegenden existiert sie nur für kurze Zeit im Jahre. Die Leistungen des amerikanischen Volkes erfüllen uns aber mit Bewunderung. Seit 1849 ist in Dänemark und in Skandinavien die Einheitschule eingeführt, wo bekanntlich die Durchschnittsbildung den höchsten Punkt erreicht hat.

Es ist eine der größten Ungerechtigkeiten der bürgerlichen Gesellschaft, daß sie die Schulbildung der Kinder nicht vom Fleiß, Talent und Befähigung des Kindes, sondern vom Geldbeutel des Vaters abhängig macht. Und wenn Dr. Gruhn den Fortschritt zu höheren Lehranstalten leider auch noch von „den Verhältnissen“ abhängig machen will, so heißt das den bestehenden Zustand aufrecht erhalten, wonach ein mit Gaben reich ausgestattetes Kind des Armen nur die Bildung für einen einfachen Handarbeitsberuf erhält, während das Kind des Reichen, auch wenn es der größte Schafskopf sein sollte, den Kopf voll Sprachen und Theorien vollgepfropft erhält, die es nicht begreifen kann. Dabei würde die Gesellschaft viel besser fahren, wenn sie die schlummernden Talente der Armen nutzbar machte und das reiche Kind, das einen guten Wagenschmierer abgeben würde, nicht mit Dingen gönnte, die es nicht fassen kann. Doch geben wir uns keinen Täuschungen hin. Die Klassenscheidung in der Volksschule ist nur der Spiegel der Klassenscheidung der Gesellschaft und die eine wird nur mit dem andern fallen. Wer für die Einheitschule kämpfen will, muß für das eine arbeitende Bürgertum, für die sozialistische Gesellschaftsordnung kämpfen.

Was der Referent aber zur Geschlechtertrennung und konfessionellen Scheidung der Schüler kritisch sagt, das hat die Sozialdemokratie immer da verfochten und bekräftigt, wo man ihre positive Arbeit nicht gewaltsam unterbindet, wie das in den preussischen Schuldeputationen systematisch geschieht.

Soziales und Parteileben.

K. Viertes ordentliches Genossenschaftstag. Düsseldorf, 18. Juni 1907. Zweiter Verhandlungstag. Vor Eintritt in die Tagesordnung macht Herr Radebeck bekannt, daß als Vertreter des Regierungsbezirks Düsseldorf Herr Regierungsrat Dr. Herboldt und als Vertreter der Stadt Düsseldorf, sowie des Statistischen Amtes der Rat Prof. Dr. Jahn erschienen sind. Dieselben erhalten zu einer kurzen Begrüßung das Wort. Die Herren betonen, daß man den Genossenschaftsgeboten als eine Idee betrachten könne, die sich die Zukunft erobern werde. Die Berichterstattung über die Tätigkeit des Vorstandes und über die Entwicklung der Konsumvereine geben die Herren Radebeck und Kaufmann. Beide benutzen den gedruckt vorliegenden Bericht als Grundlage ihrer Ausführungen. Betont wird, daß von dem gesamten Aufschwung, den die Genossenschaftsbewegung gemacht, der Zentralverband am meisten Nutzen gehabt habe. Während der Deutsche Verband nur einen Mitgliederzuwachs von 6,4 Proz. hatte, hatte der Zentralverband einen solchen von 10,7 Proz. zu verzeichnen. Herr Kaufmann entrollte sodann ein farbenprächtiges Gemälde von der Zukunftsentwicklung der Konsumvereine. Redner glaubt, daß der organisatorische Ausbau des Verbandes möglich ist; heute besteht derselbe aus 7 Revisionsverbänden und der Großhandelsvereinsgesellschaft. Die Verlagsanstalt des Zentralverbandes kann ebenfalls ausgebaut werden. So haben z. B. die Revisionsverbände zugestimmt, daß das „Frauen-Genossenschaftsblatt“ in ein „Konsumgenossenschaftliches Volksblatt“ umgewandelt wird. Geplant sei ferner ein „Genossenschaftlicher Notizkalender“ sowie ein Handbuch herauszugeben. Auch der Versicherungs-zweig bedarf der Ausbattung und wird der Sekretär beauftragt, an die einzelnen Vereine Anfragen über deren Feuer-versicherungsverhältnisse zu richten, um eine einheitliche Ausführung sämtlicher Versicherungs-Dokumente herbeizuführen. Weiter wird angeregt, ebenfalls der Frage „Gründung einer juristischen Abteilung“ näher zu treten. Weiter betont Herr Kaufmann, daß es notwendig in der Genossenschaftsbewegung ist, die Achtung vor der Überzeugung anderer hoch zu halten. Dem Bericht ist weiter zu entnehmen, wie sehr der Gedanke der Vereinigung zur Deckung aller Konsumartikel in der breiten Volksmasse Platz greift, davon gibt der Jahresbericht des Vorstandes und des Sekretariats deutscher Konsumvereine Kunde. Zum Ärger der Mittelstandsretter und der kleinlich denkenden Krämerseele ist die Entwicklung der Konsumvereine und der Produktionsgenossenschaften in Deutschland eine gute zu nennen, obgleich sie hinter der gewerkschaftlichen und politischen Entwicklung der Arbeiterklasse zurückbleibt.

Dem Zentralverband deutscher Konsumvereine waren angeschloffen:

| | Zahl der Vereine | Verich- tende Mitgl. | Umsatz | Reingem. |
|----------------------|------------------|----------------------|---------|-------------|
| Konsumvereine 1905 | 827 | 787 | 715 929 | 188 418 769 |
| 1906 | 900 | 865 | 776 999 | 207 833 039 |
| Produktiv u. a. 1905 | 27 | 20 | 3 310 | 3 457 472 |
| Genossenschaft 1906 | 28 | 20 | 4 370 | 4 173 549 |
| Großhandels- 1905 | 1 | 1 | — | 38 780 199 |
| Gesellschaft 1906 | 1 | 1 | — | 46 503 237 |

Der Umsatz der Konsumvereine betrug im letzten Jahre 207 833 036 M. Auch die Zunahme der Eigenproduktion ist beachnend für das Erwachen des Proletariats. Während im Jahre 1905 der Wert der selbstproduzierten Waren 17 454 126 M. gleich 9,7 Prozent des Umsatzes im eigenen Geschäft betrug, war er im letzten Jahre 20 630 659 M., gleich 10,8 Prozent. Der Hauptproduktionszweig ist immer noch die Herstellung von Backwaren. Von den 162 Konsum-

Kathleen von Killarney.

Eine Geschichte aus Irland.

Von Johanna Feilmann.

(7. Fortsetzung.)

„Ja, auf unseren Gütern soll es anders werden!“ denkt Miriam, indem sie der Alten zum Abschied ein großes Geldstück in die Hand drückt.

Und doch hebt sich dieselbe Hand drohend, die soeben gierig die Gabe umklammert, und die Lippen murmeln einen Fluch, als die glückliche Herrin von Castle Glenna in ihrem Wägelchen davonrollt.

Auch der Tod Larrys tritt wieder frisch vor Miriams Seele.

„Ich will der armen Witwe morgen einen Besuch machen, Harold“, sagt sie, Arm in Arm mit ihm durch den Park wandelnd.

„Nicht, noch nicht, Liebbling, warte noch!“ entgegnet Sir Harold erbleichend, und er versucht, die welchherzige Gemahlin zu überzeugen, daß die Wunde der armen Frau noch zu frisch sei, man müsse noch einige Zeit warten.

„Aber einen Kranz darf ich doch auf Larrys Grab niederlegen?“

„Gewiß.“

„Und du begleitest mich?“

Miriam's Finger spielen schmeichelnd mit der Hand des geliebten Gatten.

„Ich bedauere, Kind — nein — euch Frauen stehen diese Ausbrüche des Gefühls; aber ein Mann wie ich — nein, nein — Gänge nach einem Friedhof sind nicht eben nach meinem Geschmack — die Lante wird dich schon gern begleiten.“ Und Sir Harold streicht die Wäsche von seiner Zigarre. „Aus dem Larry O'Brien macht man hier noch einen Heiligen, als wäre er des Opfertodes gestorben; nun, es kann nicht schaden, wenn es heißt, daß Lady Norton selbst sein Grab besucht hat.“

„Aber Harold, das ist doch nicht mein Grund.“

„Ich weiß, ich weiß, Schwärmerin, aber nach zehn Jahren wirst du auch schon anders von den Menschen zu denken gelernt haben.“

„Gedenke der Himmel, daß du gut von ihnen denken möchtest wie ich Harold.“

„Da müßte ein Wunder geschehen,“ lacht er, indem er ihr Gesichtchen zwischen seine beiden Hände faßt und sie auf den roten Mund küßt.

Friedlich läuten die Abendglocken, als Miriam durch das kleine, ephemerante Pförtchen des Gottesackers schreitet.

Wie feierlich, wie erhaben sie alles umfängt! Der See liegt so ruhig, die Berge stehen so majestätisch da. Alles atmet Frieden. Wie ist es nur möglich, daß böse Gedanken in einer Menschenbrust lebendig werden können, daß eine böse Hand sich ausstrecken mag, um das Glück des Nächsten zu zerstören?

Und wie viel Liebe in der Armut! Wie die Irländer ihre Toten ehren! Sie, die arm, elend, schmutzig und trunken im Leben waren, sie ruhen hier unter Rosen und Vorbeeren. Kein Grab ohne ein Liebeszeichen der Hinterbliebenen: Engel von Wachs unter Glaskuppeln, eine alte, zerbrochene Lasse, die dem Verstorbenen lieb gewesen, ein Spielzeug, welches das sterbende Kind noch im Tode umklammert, ein frischer Kranz am gesunkenen Kreuz im hohen Grabe!

Sinnend hält Miriam bei manchem Grabe an — wo mag nur Larry O'Brien's Ruhestätte sein?

Ihr Auge sucht umsonst einen schwarzen Grabhügel. Sie wadet die Mauer entlang durch das Gras, dem Häuschen des Totengräbers zu, da erhebt sich plötzlich von einem smaragdgrünen Grabhügel eine schlanke, in einen scharlachroten Mantel gehüllte Gestalt, hochläufig, das blutlose Antlitz von schwarzem Haar umrahmt. Ein kleiner Knabe schmiegt sich an sie.

Als wäre ihr ein Geist erschienen, so erschrickt Miriam und taumelt zurück — dann aber durchblitzt sie der Gedanke: „Larrys Witwe!“

Und Kathleen starrt Miriam an, wie sie, umflossen vom goldenen Licht der Abendsonne dasteht, einem Engel gleich, den Kranz von Rosen in der Hand, Tränen des Mitleids im Auge.

„Das ist Miriam, die Gemahlin Sir Harold's.“ Schnell will sie das Kind mit dem Mantel decken, aber der Kleine streckt verlangend die Händchen nach dem Kranze aus: „Blumen, Blumen!“

„Kathleen O'Donnell!“ ruft Miriam erbleichend und läßt den Kranz fallen, indem sie ihr herzlich die beiden

Hände entgegenhält. „Ist's möglich — du bist Larrys Witwe? O, wie konnte ich dies nur ahnen? Warum hast du es mich denn nicht wissen lassen, daß du hier im Dorfe weilst? Ist das recht gehandelt an deiner alten Gespielin?“

„Sie sind eine vornehme Dame, — Mylady — ich —“

„Womit habe ich dich beleidigt, Kathleen, warum reichst du mir nicht die Hand?“

Kathleen blickt sich nach dem Kranz und gibt ihn Miriam ohne ein Wort — ihr Herz hämmert zum Zerplatzen und ängstlich schlägt sie den Mantel um das Kind.

„Ich brachte den Kranz für Larry O'Brien's Grab.“

„Kranze machen den Toten nicht wieder lebendig.“

„Nein, aber es ist eine Liebesgabe, Kathleen; niemand bedauert wohl seinen Tod mehr als Sir Harold und ich.“

„Sir Harold! Nennen Sie seinen Namen nicht auf Larrys Grab, Mylady, daß sich sein Geist nicht erhebe!“

„Kathleen!“

„Sir Harold hat seinen Mörder entfliehen lassen — nehmen Sie den Kranz zurück; die weißen Rosen von Castle Glenna passen schlecht zum grünen Shamrock, den ich soeben gepflanzt habe.“

„Kathleen, bist du dieselbe, die mir sonst die Hand vor Dankbarkeit geküßt hat?“

„Nein, Mylady, ich bin nicht dieselbe — heute bin ich die unglückliche Witwe Larrys, den ein Engländer ungestraft erschlagen durfte!“

Damit schlägt sie den Mantel fest um den Kleinen und sein Köpfchen an ihre Brust drückend, will sie den Friedhof verlassen.

„Blumen, Blumen!“ weint das Kind. Kathleen will schnell entfliehen; ihr Fuß aber stößt gegen ein gesunkenes Kreuz und mit einem Schrei stürzt sie nieder.

seiner Informatoren verwickelt war, sollte am Sonnabend vor der Frankfurter Strafkammer in der Berufungsinstanz zur Verhandlung kommen. Auf Antrag des Klägers, des Genossen Parteisekretär Dittmann, wurde die Sache aber vertagt, weil der in erster Instanz zu 300 M. Geldstrafe verurteilte Redakteur Bäcking von der „Frankfurter Zeitung“, resp. sein Anwalt in letzter Stunde noch seine sämtlichen Zeugen erster Instanz hatte laden lassen, was dem Genossen Dittmann erst im Termin selbst bekannt wurde, so daß er nicht in der Lage gewesen war, Gegenzeugen laden zu lassen. Unter dem Schein, auf eine erneute Beweisaufnahme zu verzichten, war eine Überumpelung geplant, die durch die Vertagung vereitelt worden ist. Auf Veranlassung der Solinger Genossen wird Genosse Dittmann übrigens wegen Abdruck der ihn beleidigenden Notiz der „Frankf. Zeitung“ auch gegen den Redakteur des „Solinger Amts- und Kreisblattes“ Nagbar vorgehen, der jede Verleumdung gegen die Partei abdruckt und im vorliegenden Falle noch eine persönliche Schmähung gegen den Genossen Dittmann hinzugefügt hatte. Ebenso wird auch der Redakteur der „Wacht“, des „Hirsch-Tunke'schen Gewerkschaftsorgans“ in Augsburg, der sich in der Herabsetzung der freien Gewerkschaften und der Partei nicht genug tun kann, wegen des Abdrucks der Notiz zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden. Beiden Blättern hat Genosse Dittmann seinerzeit eine Verichtigung zugesandt, die sie aber nicht im geringsten veranlaßte, ihrerseits auch nur mit einem Worte zuzugeben, daß sie ohne jeden Grund jemand schwer beleidigt hätten. Auch nach der Verurteilung der „Frankfurter Zeitung“ und Willows moralisch erzwungenem Rückzuge haben sie das nicht für nötig gehalten. Sie dürfen nunmehr wohl durch die Gerichte dahin belehrt werden, daß auch in der „liberalen Kra“ Sozialdemokraten noch nicht gänzlich vogelfrei sind.

Preussisches. Bei der Reichstagswahl am 25. Januar war der Bergmann Friedrich Schmidt aus Laer mit einem Fahrrad umhergefahren, an dem ein Plakat mit der Aufschrift „Wähl Otto von Hü!“ befestigt war. Das Schöffengericht Bochum erblickte darin eine Übertretung des Pressegesetzes und nahm Schmidt in eine Haftstrafe von drei Mark. Die hiergegen eingelegte Berufung wurde von der Strafkammer verworfen.

Urwahlen und Urabstimmungen. Einen bedeutsamen Beschluß faßte die Versammlung des Kreisvereins für den 16. sächsischen Reichstagswahlkreis (Ghemzuniß). Durch ihn wurden im Organisationsstatut des Vereins Urwahlen und Urabstimmungen eingeführt, wie sie bei den Gewerkschaften schon in Übung sind. Der betreffende Abschnitt im Statut lautet:

Die Delegationen für die Landesversammlung und den Parteitag werden vollzogen durch Urwahlen. Um wegen dieser Wahlen die nötige Zählung unserer Parteimitglieder mit den Parteimitgliedern des Landes und Reiches aufrechtzuerhalten und gewissermaßen reibend alle Teile des Wahlkreises an diesen Delegationen teilnehmen zu lassen, gilt das folgende:

- zu allen Delegationen muß auch ein Mitglied des Zentralvorstandes gewählt werden.
- Die weiteren Delegierten werden von den in Frage kommenden Bezirksvereinen bzw. Vorschlagsbezirken in Vorschlag gebracht. Zu diesem Zwecke werden im ganzen 11 Vorschlagsbezirke mit annähernd gleichen Mitgliederzahlen gebildet.
- Die Vorschläge für den Zentralvorstand macht der Zentralvorstand; für die Bezirksvereine bzw. für die kombinierten Bezirke erfolgen die Vorschläge nach einer Vorbesprechung der betreffenden Vereinsvorstände möglichst in gemeinschaftlicher Mitgliederversammlung.
- Für jedes zu vergebende Mandat sind vom Zentralvorstand wie auch von den betr. Vorschlagsbezirken je 2 Kandidaten in Vorschlag zu bringen.
- Die Namen sämtlicher Vorgeschlagenen sind auf gedruckten Stimmzetteln der Reihe nach aufzuführen und den Genossen zu unterbreiten, so daß die Nichtgewünschten nur zu streichen sind.
- Andere als in vorstehend bestimmter Weise entstandene Delegationen gelten keinesfalls als Vertretungen des 16. Reichstagswahlkreises.

Es folgen dann Ausführungsbestimmungen. Ferner muß auch in anderen Angelegenheiten, in welchen eine Vereinbarung zwischen Parteiverammlung und Parteileitung nicht zu erzielen ist, und wenn eine dieser beiden Instanzen es verlangt, eine Urabstimmung des Wahlkreises vorgenommen werden; außerdem muß eine Urabstimmung erfolgen, wenn mindestens 10 Prozent der gesamten Parteigenossen dies verlangen.

Diese Forderung ist das Resultat vieler Beratungen und auf seit Jahren aus den Kreisen der Parteigenossen gehäufte Wünsche und schließlich auf unliebsame Vorkommnisse bei besonders den Delegiertenwahlen zurückzuführen. Der Entwurf des Zentralvorstandes wurde gegen nur wenige Stimmen angenommen. Die Delegiertenwahlen zur Landeskonferenz erfolgen bereits nach dem neuen Wahlmodus.

Der Furor teutonicus*)

In den letzten Tagen ist über die Maulwurfsarbeit der Berliner Kamarilla einiges Licht verbreitet und dabei auch aus der Schule geplaudert worden. Man weiß nun, warum Fürst Bülow den Reichstag aufgelöst hat. Es war der Kamarilla gelungen, seine Position zu erschüttern. Er legte alles auf eine Karte, indem er es unternahm, durch seiner Politik günstige Neuwahlen sich wieder zu besetzen. Dies hat er erreicht, indem er mit Hilfe des famosen Reichsverbandes den Furor teutonicus gegen Zentrum und Sozialdemokratie entfachte. Das gute deutsche Volk hat sich seinen Bülow erhalten und wird das Glück, ihn zu behalten, anscheinend noch längere Zeit genießen dürfen, wenn nicht irgendeine — „Blödsinnigkeit“ dazwischen kommt.

Der Furor teutonicus spielt diese Rolle nicht zum ersten Male. Es wird Zeit, daß man im deutschen Volke einmal mehr darüber nachdenkt, was es mit diesem Furor teutonicus auf sich hat.

Wir sehen ihn erwachen, als Bismarck 1870 die berüchtigte Emser Depesche aus einer „Chamade“ in eine „Fanfare“ verwandelte. Damals sah das deutsche Volk, vom Furor teutonicus verblendet, in Napoleon III. den frivolen Friedensstörer, während dieser von der Revolution bedrohte Staatsrechtverbrecher durch die diplomatischen Kniffe Bismarcks zum Kriege getrieben wurde, für den Frankreich gar nicht gerüstet war. Immerhin wurde die fieberhafte Erregung Deutschlands gegen eine auswärtige Macht gerichtet.

Acht Jahre später aber kam Bismarck auf den Gedanken, den Furor teutonicus in der inneren Politik

Deutschlands zu verwenden. Ein Meister in den demagogischen Künsten, verstand er es, die Gelegenheit beim Schopfe zu fassen. 1878 kamen die Attentate auf Kaiser Wilhelm I. Der Attentäter Hübner war ein Söldner; der sphyllitisch durch und durch versuchte Attentäter Nobiling, der, vom Größenwahn gepackt, seinen Namen auf die Nachwelt bringen wollte, war vor dem Attentat in einer Versammlung als nationalliberaler Redner gegen die Sozialdemokratie aufgetreten. Dennoch telegraphierte Bismarck sofort: „Maßregeln gegen die Sozialdemokratie.“ Eine verlogene Presse, die freistünne nicht zum wenigsten, beschuldigte die Sozialdemokratie der „moralischen Mitschuld“ an den Attentaten. Es begann eine furchtbare, schändliche Hege, die von Bismarck benutzt wurde, um das Sozialistengesetz durchzubrühen, wobei die Nationalliberalen am eifrigsten „apportierten“. Bismarck konnte seinen Haß gegen die Sozialdemokratie vorläufig befriedigen. Aber er sprengte zugleich auch die bis dahin freihändlerische nationalliberale Partei und konnte eine schußfähige Mehrheit bilden. Es kam die agrarische Politik, welche der verkrachenden Junkerkaste in Ostelbien durch die „Klinken“ der Reichsregierung wieder emporheben sollte. Die Junkerkaste bekam nach und nach ungeheuren Einfluß in Deutschland, das nun von ihr ausgepöbelt wird. Dies war das eigentliche Ziel des Urjunkers Bismarck; was er sonst gemacht hat, diente nur als Mittel, um diesen „Lebenszweck“ zu erreichen.

Sechs Jahre darauf hatte sich eine starke bürgerliche Opposition gebildet, die dem Militarismus gegenüber noch nicht alles Rückgrat verloren hatte. Bismarck schlug sich mit dieser Opposition erst drei Jahre herum; dann beschloß er, den Furor teutonicus gegen sie anzurufen, um sie zu brechen. Als beim Kampfe um das Septennat im Winter 1886/1887 der Reichstag sich widerspenstig zeigte, ward er aufgelöst.

In dem nun folgenden Wahlkampfe wendete Bismarck alle demagogischen Mittel an, um den Furor teutonicus zu erwecken und eine reaktionäre Mehrheit zustande zu bringen. Die „nationale“ Presse sog, daß die Balken sich bogen, von französischen und russischen Kriegsrüstungen gegen Deutschland. Der Prählaus Boulanger wurde als Schreckgespenst benützt; die Franzosen standen angeblich kriegsbereit an der Grenze. Melinitbomben, Pikrinjäure, französische Baracken an der Grenze, die berühmten Bilderbogen mit den von den Franzosen mißhandelten Frauen und der von den Franzosen geraubten „letzten Kuh“ — alles mußte dazu dienen, ängstliche Bürger- und Bauerngemüter in Deutschland aufzuregen. Die Reservisten wurden zu Übungen eingezogen, an der Börse wichen die Kurse und schließlich kam noch ein Pferdeausfuhrverbot! Da glaubten die meisten, der Krieg stände unmittelbar vor der Tür. Der „Furor teutonicus“ erwachte und richtete sich naturgemäß gegen die Opposition, die angeblich Deutschland gegenüber dem drohenden Angriff der Franzosen wehrlos machen wollte. Zwar war es, wenn wirklich ein Krieg bevorstand, ganz gleichgültig, ob das Septennat bewilligt wurde oder nicht. Aber, nachdem die Massen einmal in Aufregung geraten waren, dachten sie darüber nicht nach und ließen sich auch nicht mehr belehren. Bismarck hatte seinen letzten Erfolg bei dieser Angstwahl. Es wurde die bekannte „Hurramehrheit“ gewählt, deren erste Tat eine bedeutende Erhöhung der Getreidezölle war.

Sechs Jahre später wurde wiederum eine Militärordnung der Regierung abgelehnt und der Reichstag aufgelöst. Aber der damalige Reichskanzler, Graf Caprivi, verschmähte es, an den Furor teutonicus zu appellieren. Der Wahlkampf ging verhältnismäßig ruhig vor sich.

Wie im Jahre 1907 der Furor teutonicus erweckt wurde, ist noch hinlänglich bekannt; der brave deutsche Spießbürger wurde mit dem schwarzen Gespenst der „Nebenregierung“ des Zentrums erschreckt und so gab sich das Bürgertum alle Mühe, die sonst indifferenten Elemente an die Wahlurne zu schleppen. So kam der „große Sieg“ der Reaktion zustande, dessen Kosten in letzter Linie der deutsche Liberalismus zu tragen haben wird. Man weiß nunmehr, daß Bülow weniger gegen die „Nebenregierung“ des Zentrums, als gegen eine andere Nebenregierung gekämpft hat, die ihn zu stürzen drohte.

Auf den Rausch des Furor teutonicus ist noch immer der Ragenjammer gefolgt. Er folgte nach 1878, als das Sozialistengesetz das ganze politische Leben der Nation vergiftete, und er folgte nach 1887, als weite Volkskreise endlich einsahen, wohinans Bismarck wollte. Auch diesmal wird der Ragenjammer kommen, soweit er nicht schon da ist, und die guten Deutschen werden an ihrem Selbstheil arbeiten, wozu sie sich haben gebrauchen lassen.

Man sieht, der deutsche Michel spielt bei diesen Dingen die Rolle eines Stiers, der durch das Schwenken eines roten oder schwarzen Luches nach Belieben wütend gemacht werden kann. Das Schwenken solcher Lächer besorgen nun seit dreißig Jahren preussische Junker, und so viel Lehrgeld Michel auch schon bezahlt hat — er läßt sich immer wieder reizen und rennt blind darauf los, genau in der Richtung, in der man ihn rennen zu lassen wünscht.

Das Ausland muß sich sicherlich manchmal halb tot lachen, wenn es einem solchen Schauspiel zusieht, bei dem unsere „nationalen“ Elemente, die sich bei jeder Gelegenheit mit dem „Volke der Dichter und Denker“ rühmen, immer und immer wieder auf die ostelbischen Kniffe hineinfallen.

Was würde wohl aus diesem Deutschland noch gemacht werden, wenn nicht die mächtige Arbeiterbewegung wäre, die mit solchen Kniffen nicht lahmgelegt oder auch nur beeinflusst werden kann!

Und darum wird auch die Zeit kommen, wo sich ein Furor teutonicus einmal gegen die preussischen Junker richtet. Dann haben sie ausgespielt!

Aus dem Gerichtssaal.

Vor dem Kriegsgericht der 2. Division in Leipzig begann der Strafprozeß gegen den früheren Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 106, Oberst Pfeil und dem Zahlmeister des Regiments. Der Oberst soll Teile von Munitionspaketen statt vom Bekleidungsamt der Vorchrift

zuzulieferen von Privatpersonen entnommen und dadurch das Regiment um circa 6000 M. geschädigt haben. Ferner sollen, um eine Kassennachrechnung zu erschweren, die Bücher der Verfertigung unordentlich geführt und die Gelder in unzulässiger Weise verausgabt sein. Der Zahlmeister ist der Weibliche angeklagt. Die Verhandlungen werden unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt.

Korruption in einem Infanterie-Regiment. Vor dem Kriegsgericht der 16. Division standen drei Feldwebel, drei Sergeanten und zwei Unteroffiziere des Infanterie-Regiments von Horn in Trier, des nämlichen Regiments, das sich seinerzeit durch einen Rattenkönig von Soldatenmißhandlungsprozessen berühmt gemacht hat. Die damaligen Prozesse waren entstanden durch Ungezogen des Sergeanten Bienefeld, nachdem dieser wegen widernatürlicher Unzucht mit Untergebenen zu Zuchthausstrafe verurteilt worden war. Bienefeld hatte über alle Soldatenmißhandlungen, Mißhandlungen z. B. seiner charakterierten Kollegen genau nach Tag und Stunde und mit Angabe aller Zeugen Buch geführt, und als er im Zuchthaus saß, lieferte er alle Schuldigen ans Messer. Die Folge waren zahlreiche Verurteilungen und einige Verletzungen höherer Offiziere. Auch der jetzige Prozeß ruht wieder auf Notizen, die während seiner Dienstzeit ein Soldat gemacht hat, um sie dann schließlich durch einen Kameraden der Regimentsbehörde zu übergeben. Die Beschuldigungen lauten auf Mißhandlung und vorchriftswidriger Behandlung Untergebener, Unterschlagung von Lebensmitteln und Vergabe falscher Weisungen. Es waren etwa fünfzig Zeugen geladen. Die bürgerliche Presse, soweit sie über den Prozeß berichtet, schweigt das Ergebnis der Beweisaufnahme tot. Der Vertreter der Anklage bezeichnete das Vorgehen der beiden Soldaten als „gemeine Denunziation“. Die Verteidiger beantragten Freisprechung, andernfalls Verurteilung der Sache an das Regiment zur Erledigung im Disziplinarverfahren (!). Das Urteil lautete gegen einen Feldwebel auf drei Monate Festung, gegen den zweiten auf sechs Wochen Mittelarrest, gegen den dritten auf sechs Tage gelinder Arrest, gegen zwei Sergeanten auf je sechs Wochen, gegen einen Unteroffizier auf zwölf Tage Mittelarrest.

Eine unauferklärte Soldatenmißhandlung. Der Unteroffizier Otto Wagner vom Artillerie-Regiment Nr. 75 in Halle wurde beschuldigt, am Abend des 15. Mai in der Unteroffizierskaserne den Rekruten Kerl mit dem Koppel ins Gesicht geschlagen, ihm eine Ohrfeige verabreicht und ihn mit dem zum Schläge erhobenen Besen zur Stube hinausgetrieben zu haben. Der Rekrut betundete eidlich, in dieser Weise mißhandelt worden zu sein. Er habe sein vom Unteroffizier nicht sauber befundenes Koppel vorzeigen sollen und sei nach der Mißhandlung Hilfe rufend in die Mannschaftsstube gelaufen. Mehrere Kanoniere hatten die Mißhandlung gehört und betundeten ebenfalls eidlich, daß Kerl mit Blut am Munde, rotem Gesicht, klagend in die Stube gekommen sei und sofort erzählt habe, Unteroffizier Wagner habe ihn geschlagen. Zwei Kanoniere betundeten, auch gesehen zu haben, wie der Unteroffizier einmal bei einer anderen Gelegenheit dem Rekruten eine kräftige Ohrfeige verabreicht hat. Unteroffizier Wagner bestritt auch dieses und die beiden wiederholt und energisch vor den Folgen des Meineides verwarnen Unteroffiziere Rabru und Böse, die am Abend des 15. Mai mit Wagner in der Stube gewesen waren, betundeten eidlich, Kerl sei nicht mißhandelt worden und sie hätten es bemerkt haben müssen, wenn Wagner geschlagen hätte. Der Hauptmann v. Hartwig hielt die Mißhandlungen für unmöglich, da Wagner ein vorzüglicher Unteroffizier sei. Der Verhandlungsführer warf ein, mehrere Zeugen hätten bereits beschworen, daß Wagner geschlagen habe. Der Hauptmann entgegnete, er halte das für eine Anzettelerei der sehr minderwertigen alten Leute und bezeichnete dabei einen Gefreiten als Lämmer. Das Gericht rügte das, erkannte an, daß gegen Wagner ein erheblicher, schwer wiegender Verdacht vorliege, mangels ausreichender Beweise aber hätte auf Freisprechung erkannt werden müssen. Beantragt waren 10 Tage Mittelarrest.

Vom polnischen Kriegsschauplatz. Wie aus Posen telegraphiert wird, hatten drei freitende Schulknaben in Biskupice die dortigen Lehrer angeblich tätlich angegriffen. Das Schöffengericht in Schiffsberg verurteilte einen Knaben zu drei, die beiden anderen zu je zwei Tagen Gefängnis. — Traurig genug, daß schon Kinder als Opfer auf dem polnischen Kriegsschauplatz bleiben müssen.

Kinder im Gefängnis. Die Strafkammer in Gnesen verurteilte den 13jährigen Schulknaben Grzechowiak zu vier Wochen Gefängnis, weil er beim Taubenschießen aus Unachtsamkeit ein junges Mädchen erschossen hatte.

Eine Feuerwehrrückführung. Im Siebenlehn-Brandstiftungsprozeß sind die Verhandlungen beendet worden. Von den Angeklagten hat sich am letzten Freitag der Schuhmacher Stein im Gefängnis erhängt. Auch der als Zeuge vernommene frühere (1893—1903) Feuerwehrrückführungshauptmann Claus machte seinem Leben durch Erhängen (im Zellerwalde) ein Ende. Von den charakteristischen Auserwählten aus dem Prozeß sei noch erwähnt, daß nach der Aussage eines Zeugen in der Feuerwehrrückführung gefagt wurde:

wenn's Geld mal knapp wird, haben wir noch die Ludwigsche Scheune, die muß zwei Krämien bringen.

Das Urteil ging dahin: Drei Angeklagte, der Feuerwehrrückführungskommandant, Kaufmann und Feldwebel der Landwehr Zesch, der Baumeister, Brandmeister und Verleumdungsgagent Straube, und der Schlossermeister Raben wurden zu je drei Jahren sechs Monaten Zuchthaus, der Wirtschaftsbesitzer Mendel zu drei Jahren sechs Monaten Gefängnis, der Schuhmacher Sohr zu einem Jahre zwei Monaten Gefängnis, der Schuhmachermeister Starke zu einem Jahre sechs Monaten, der Schuhmachermeister Franke zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt. Fünf Angeklagte wurden freigesprochen.

Zu dem großen Wucherprozeß in München wurde nach sechsmonatiger Verhandlung das Urteil gefällt. Der Angeklagte Hartmann erhielt 2 Jahre 6 Monate Gefängnis und 3000 M. Geldstrafe, Diser 2 1/2 Jahre Gefängnis und 3000 M. Geldstrafe, Maffei sen. 1 1/2 Jahr Gefängnis und 600 M. Geldstrafe, Maffei jun. 1 1/2 Jahr Gefängnis und 4500 M. Geldstrafe. Sechs weitere Angeklagte erhielten 3 bis 6 Monate Gefängnis nebst entsprechenden Geldstrafen. Härtling, Bieber, Schmidt und Goner wurden freigesprochen.

Ein Bluturteil der ungarischen Militärjustiz. Im vorigen Winter, an einem Sonntag, betranken sich 13 Mann des in Großwardein stationierten Infanterieregiments, machten auf der Straße großen Skandal und widerstrebten sich der herbeigeholten Patrouille, welche die Betrunknen entwaffnen sollte. In die Kaserne gebracht, wurden sie verurteilt, wobei sie ihre Vorgesetzten schmähten. Am Donnerstag wurden alle 13 zum Tode durch Pulver und Blei verurteilt. Der Temesvarer Ortskommandant hat jedoch die Todesstrafe in 7jährige Festungshaft umgewandelt. Wegen einer „besonnenen“ Geschichte dreizehn Todesurteile. Nur eine Militärjustiz bringt eine solche Robheit fertig.

*) Deutsch: Ungeflüm oder Verfertigerwart.

